Teilungserklärung nach § 8 (WEG)

A. BEGRÜNDLING VON WOHNUNGSEIGENTUM

I. Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Belastungen

Im Grundbuch des Amtsgerichts München für MILBERTSHOFEN, Band 174 Blatt 5586 Band 174 Blatt 5587 ist als Eigentümerein des dort vorgetragenen Grundbesitzes der Gewarkung Milbertshofen

Flur-Nr. 404/89 / 404/59

Rauplotz an der Lerchenauer Straße mit einem Gesamtausmaß von 5.195 am eingetragen:

und 13.558 oุก

Deutsche Wohnbau Grundbesitz GmbH & Co. Grundbesitz KG mit dem Sitz in 8 Nünchen 21, Westendstroße 170.

In Abtailung II des Grundbuches kommen noch folgende Belastungen zur Eintragung:

Rechte für die Wohnbau Süd-Ost GmbH & Co., für die Olympiadorf Hafinchmeträgergesellschaft (ODMG), deren Nachfolgegesellschaft (cn) - alle in Nünchen -

für die Stadt Minchen bzw. deren Versorgergsbetriebe, die Deutsche Gendespost, die Eigentümer von Nachbargrundstücken und onderen Beuträger im Olympischen Dorf der Männer

für die DeRAG Doutsche Realbesitz AG & Co. in München

weitere Rechte, die aufgrund gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen oder Auflagen sowie im Interesse der Wohnungsgemeinschaft erforderlich sind.

In Abteilung III ist der Grundbesitz wie folgt belastet: 35.630.000,-- DM Grundpfandwechte!

Auf den unter Abschnitt I bezeichneten Grundstücken wurde von der oben aufgebührten Grundstückseigentümerin eine Eigentumswohnanlage mit Wohnungen und Garagen errichtet.

Im Wege der Teilungserklärung gemäß § 8 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) soll das Eigentum an den vorbezeichneten Grundstücksflächen in Mi teigentumsanteile aufgeteilt werden, und
zwar in der Weise, daß mit jedem Miteigentumsanteil Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung oder an nicht zu Wohnzwecken
dienenden bestimmten Rüumen verbunden ist. Jeder Miteigentumsanteil soll durch die Einräumung der zu anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt sein. Sämtliche
Wohnungsräume sind in sich abgeschlossen im Sinne des § 3
II WEG.

Bescheinigung der Baubehörde liegt vor.

Die Aufteilung erfolgt nach folgendem Aufteilungsplan:

			<u>-</u>
7 .	Mitaigentumenteil Dabruger	6,116	/hadded to t
	verbinden mit dem Sondetelgentum an der Mohnen im 10, mit einer Mohne		
	fläche zu ca. 115,33 gm sowie Kellaranteil		
	im Aufteilungspion wit Mr. 1 bezeichnet.		
2.	VMiteigentum putoli Solves Juke	5.116	/1.600s.tcl
	verbunden if tide i Sondereigentum an der Mohnung im 19, mil einer Moha-		
	fläche zu ca. 115,30 ca sowie Kellerenteil		
	im Aufteilungsplen mit Nr.2 bezeichnet.		
3.	Miteigentum untoil Gessues alud	6.039	/1.000stel
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ES, pit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 114,65 cm sowie Kalleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.		
4.	Miteigentumanteil Dipping	6.030	/1.coostal
	verbunden mit dem Sondereigentum an		
	der Wohnung im EG, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 114,65 ya sowie Kelleranteil		•
	im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.	1	
5.	Miteigentursanteil Siegler Wirt	6.030	/1.ocostel
•	verbunden mit dem Sondereigentum an		
	der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 114,65 am sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet	_	
*			
٥.	V Miteigentumsanteil KonColeiter	2.322	/1.000stel
~	verbunden måt dem Sondereigentum un	•	9
,	der Wahnung im 1. 00, mit einer Wahn- fläche zu ca. 43,70 qm sowie Kelleranteil		* *
	im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bereichner	•	•
		•	•
7.	/ Miteigentumennteil Luaguen	6.254	/1.000atel
	verbunden mit dem Sondereigentum an		
	der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		
	flüche zu ca. 117,93 cm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.7 bezeichnet	. •	
_	,	•	
გ.	Miteigentumsanteil ReisCen	2.343	/1.0005.01
	verbunden mit dem Sondereigentum an	-	
	der Wohnung im 2. 06, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 44,19 qm sowie Kelleranteil im Aufteilburgsplan mit No.8 - beneichnet	• _	
	The second se	•	

9. Mitcigantumsantail Weeffel	2.715	/1.0008
verbunden mit dem Sondereigentum an der Johnung im 2. CG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 51,20 qm sowie Kelleranteil	2.713	7110008
im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet.		
10. V Miteigentumsanteil Jake	6.255	/1.0005
verburden mit dem Sondereigentum an		
der Mohnung im 2.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 117,95 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.10 bezeichnet.		· · · ·
11. Witeigentumsanteil Nolley	5.643	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wehnung im 3.06, mit einer Wehn- fläche zu ca. 106,42 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet.		• .
12. Miteigentumsanteil Pake	2.034	/1.000:
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 38,36 qm sowie Kelleronteil im Aufteilungsplan mit Nr.12 bezeichnet.		
13. Missigentumsanteil Glass Horst	2.508	/1.0000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-fliche zu ca. 47,30 qm sowie Kelleranteil	•	
im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet.		•
14. Miteigentumsanteil Glass	5.810	/1.000:
verbunden mit dem Sondereigentum an		9
der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 109,56 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.14 bezeichnet.	. #	
15. Miteigentumsanteil Dexheieuer	5.432 [°]	/1.000:
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 102,43 qm sowie Kelleranteil / im Aufteilungsplan mit Nr.15 bezeichnet.		
16. V Miteigentumsanteil Dexlucius	1-931	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 36,42 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.	•	
	_	

17. Miteigentum santeil Laughogd	2.405	/1.0008
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 45,35 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet.		
18. Miteigentumsanteil #e/2	5.598	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 4.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 105,57 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.18 bezeichnet.		<u>-</u>
19. V Miteigentumsanteil Hulle Berud	5.096	/1.0008
verbunden mit dem Sondereigentum an		• .
der Wohnung im 5. 06, mit einer Wohn-	•	
fläche zu ca. 96,10 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.19 bezeichnet.		
20. Miteigentumsanteil	1.770	/1.000.
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5.00, mit einer Wohn- flöche zu ca. 33,37 qm sowie Kellerantel im Aufteilungsplan mit Nr.20 bezeichnet.		
21. Miteigentunsanteil Weller Edwice	2.096	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. CG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 39,53 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.22 bezeichnet.		
22. V Miteigentumsanteil Dyfot.	5.004	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. CG, mit einer Wohn-		4
fläche zu ca. 94,37 qm sowie Kelleranteil	,-	
im Aufteilungsplan mit No.22 bezeichnet.		
23. Mitcigentumsanteil kirwieger	5.314	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 100,21 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet.		•
24. Miteigentumsanteil Brushel	3.566	/1.00°
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Vohnung im 6. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 67,25 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 24 besciebnet.		
The second secon		•

25.√	Miteigentumsanteil Revorte	F 045	/1
	verbunden mit dem Sondereigentum an	5.04 5	/1.oc
	der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohn- flüche zu ca. 95,13,qm sowie Kelleranteil		•
	im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet.	•	
26.0	Miteigentumsanteil Southaue.	5.104	/1.00
**	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. 0G, mit einer Wohn-		
	flüche zu ca. 96,25 qm sowie Kelleranteil	•	
	im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet.		
	Miteigentumsanteil Sourceilleig	3.89 9	/1.00
••	verbunden mit dem Sondereigentum an		•.
	der Wohnung im 7. 0G, mit einer Wohn-		• .
,	fläche zu ca. 73,54 am sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.27 bezeichnet.	, .	• •
. /		•	•
28. V	Miteigentumsanteil Heudl	5.157	/1.0
	verbunden mit dem Sondereigentum an		
•	der Mohnung im 7. 0G, mit einer Mohn- fläche zu ca. 97,24 qm sowie Kelleranteil		
•	im Aufteilungsplan mit Nr.23 bezeichnet.		
<u>.</u>			
29.	Miteigentursanteil Lauterbard Herbert	4.695	/1.0
• '	verbunden mit dem Sondereigentum an	•	
	der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 83,54 qm sowie Kelleranteil		
٠	im Aufteilungsplan mit Wr.29 bezeichnet.		
الدامة			:
00. V	Miteigentumsanteil Argus Dr. G.	3.946	/1.0
•	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. 0G, mit einer Wohn-		.4
	fläche zu ca. 74,41 qm sowie Kelleranteil	**	
	im Aufteilungsplan mit Nr.30 bezeichnet.		
31.	Miteigentumsanteil Argus Dr. G.	4 0401	
	verbunden mit dem Sondereigentum an	4.848	/1.0
	der Wohnung im 8. 0G, mit einer Wohn-		
	flüche zu ca. 91,42 am sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichnet.		
32.	Miteigentumsanteil Accuracy Dr. F.	4.695	/1.0
-	verbunden mit dem Sondereigentum an	4.070	,
	der Wohnung im 9. OG, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil		•
	im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet.		

33.	Mitoigentuusanteil Reisuige 7.	3.946	/1.000ste.
e Mille r (1915) All a rt All art	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 74,41 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichnet.		•
34.	Miteigentumsanteil Firsderig Hereiz	4.636	/1.000stc
•	verbunden mit dem Sondereigentum an der Mohnung im 9.00, mit einer Mohn-fläche zu ca. 87,43 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet.		
55 . /	•	4 107	
•	Miteigentumsanteil Pithowik	4.187	/1.ooosta
	verbunden mit dem Sondereigentum an		• .
	der Wohnung im 10. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 73,97 gm sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet. 62 Suhe Nechnug Miteigentumsanteil Weichter	ZUA TE	war 4521/
36 V	Miteigentumsanteil Loi Chichia	3.439	/1.000st
	verbunden mit dem Sondereigentum an	0.407	^
	der Wohnung im 10.00, mit einer Wohn- fläche zu ca. 64,85 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichnet.		÷
37.	Mitoigentumsanteil Karl Washing	4.247	/1.00cst
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10.06, mit einer Wohn- fläche zu ca. 80,09 cm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet.		
38. V	Miteigentumsanteil Zedria	4.037	/1.00051
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 76,12 cm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichnet.		,
/	Miteigentumsanteil Huber Bertrauer		44
39. 0		3.288	/1.0005
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Vohnung im 11. 0G, mit einer Vohn-fläche zu ca. 62,00 qm sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet.		
40. V	Miteigentumsanteil Baues	8.694	/1.0005
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 163,95 qm sowie Kellerantel im Aufteilungsplan mit Nr 40 beweichnet.	•	

Company of the party

45.00

	 	
41. Mitoigentumsanteil Gemesi	6.080	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 114,65 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet.		
42. Miteigentumsanteil Seidl	6.080	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn- flüche zu ca. 114,65 qm sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet.		
Miteigentumsanteil Goldland. verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 114,65 cm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet.	6.080	/1.0001
44. Miteigentumsanteil Ligou	6.080	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im FG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 113,65 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichnet.		
45. Miteigentumsanteil DERAG Schabel verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-	6.243	/1.000
flüche zu ca. 117,73 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.45 bezeichnet.	•	
46. Miteigentumsanteil 7,005 verbunden mit dem Sondereiger tum an .	5.809	/1.000
der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 109,55 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet.	:.	,
47. Miteigentumsanteil Lurz verbunden mit dem Sondereigentum an	6,255	/1.00
der Wohnung im 2.0G, mit einer Wohn- flüche zu ca. 117,95 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.47 bezeichnet.		
48. Miteigentumsanteil Squeder Marfels verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 51,02 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 48 bezeichnet.	2.706	/1.00

.

-·

and the second

+ 17

49.	Miteigentumsanteil Lipoki	2 . 69 9	/1 <u>.</u> 00c
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Mohnung im 2.0G, mit einer Mohn-fläche zu ca. 50,90 qm sowie Kelleranteil /m Aufteilungsplan mit Nr. 49 bezeichnet.		·
•	Miteigentumsanteil Geeigenskein verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2.00, mit einer Wohn-	5.597	/1.000
51 /	fläche zu ca. 105,55 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 50 bezeichnet.		
••	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 109,56 qm sowie Kelleranteil	5.810	/1.00
52 . √	im Aufteilungsplan mit Nr.51 bezeichnet. Miteigentumsanteil Lautebad funktion verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3-06, mit einer Wohn-	2,508	/1.00
56.	fläche zu ca. 47,30 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.52 bezeichnet. Miteigentunsanteil Hofmann Grunn	2.493	/1.oc
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 47,01 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.53 bezeichnet.	,	
•	Miteigentumsanteil OH Rudolf verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-	5.004	/1.00
	fläche zu ca. 94,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 54 bezeichnet.		
55. V	Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 105,57 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 55 bezeichnet.	5.598	
56.	Miteigentumsanteil Quede verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 45,35 qm sowie Kelleranteil im Auftellungsplan mit Nr. 56 bezeichnet.	2.405	/1.0

		
57. Mitoigentunsanteil Roteufußer	2.389	/1.000stc
	4.309	,
der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 45,06 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 57 bezeichnet.		•
Miteigentumsanteil Bergencenn. verbunden mit dem Sondereigentum an	4.792	/1.000st
der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 90,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.58 bezeichnet.		· ·
59. Miteigentumsanteil Weidselgarner	5.004	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca. 94,37 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. ⁵⁹ bezeichnet.	manus de la companya	•
60. Miteigentumsanteil Delluiger	2.096	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. CC, mit einer Wohn-fläche zu ca. 39,53 cm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Vr. 60 bezeichnet.		
61. Mitaigentumsanteil Badrofuer	2.096	/1.00rs
verbunden mit dem Sondereigentum an	•	
der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 39,53 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.61 bezeichnet.		•
62. Miteigentumsanteil Stoppel	5.157	/1.0005
ve-bunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 97,24 qm sowie Kelleranteil	• .	,
im Aufteilungsplan mit Nr. 62 bezeichnet.	un TE vou	u 21,11.7
63. Miteigentumsanteil Fischer	5.045	/1.000:
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 95,13 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 63 bezeichnet.		
64. Miteigentumsanteil Schaffer fewerer	4.027	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 75,94 qm sowie Kelleranteil	•	
im Aufteilungsplan mit Nr. 64 bezeichnet.		

	=	
65. Miteicentumsanteil Zapletal - Wendlinger	4.930	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 6. OG mit einer Wohn- fläche zu ca. 92,97 qm sowie Kelleranteil		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 65 bezeichnet.		,
66. Miteigentumsanteil Wildewale	5.157	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 97,24 gm sowie Kelleranteil		• •
/im Aufteilungsplan mit Nr. 66 bezeichnet.		
67. Mitoicentumsanteil Deugler	4.378	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an .		
der Wohnung im 7. 0G, mit einer Wohn-		• .
fläche zu ca. 82,55 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.67 bezeichnet.		•
	•	
68. Miteigentumsanteil Haule	4.719	/:.ooos
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.06, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 88,98 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.68 bezeichnet.		
69. Miteigentumsanteil Schwirtlich	4.981	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8.00, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 93,92 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.69 bezeichnet.	•	
70. V Miteigentumsanteil Sufeida	3.890	/1.0008
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. 06, mit einer Wohn-	Andrew Commencer of the Angree	,
fläche zu ca. 73,35 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 70 bezeichnet.		
71. V Miteigentumsanteil Wandel	4 000	· .
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	4.329	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 81,64 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 71 bezeichnet.		
72. Miteigentumsanteil Bleyler	4.769	/1.000:
verbunden mit dem Sondereigentum an	•	
der Wohnung im 9. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 89,93 qm sowie Kellerateil		
im Austeilungsplan wit Mr. 72 bezeichnet.		

73. Mitoigentunsanteil Moertel Dr. G.	3.684	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. OG mit einer Wohn-fläche zu za. 6?,47 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 73 bezeichnet.		
74. Miteigentumsanteil Kraups Helewills verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 31,64 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.74 bezeichnet.	4.329	/1.000:
75. Miteigentumsanteil Soloffee Offo verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10.06, mit einer Wohn- fläche zu ca. 82,59 qm sowie Kellerchteil im Aufteilungsplan mit Nr. 75 bezeichnet.	4.380	/1.000
76. Miteigentumsanteil Guggenbuger verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10.00, mit einer Wohn- fläche zu ca. 62,91 am sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 76 bezeichnet.	3.336	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Atelier im UG, mit einer Nutzfläche zu ca. 80,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 75 dbezeichnet.	4.249	/1.000
76. 9 Miteigentumsanteil Loredewarer 5.308	6.261	/1.00
der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu co. 118,06 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 76 gbezeichnet.		, 4
77. Miteigentumsanteil Negedlo verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 110,88 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 77 bezeichnet.	5.880	/1.00
78. Miteigentumsanteil Breiling verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 114,65 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 78 bezeichnet.	6-080	/1.00

79. Mitcigentumsanteil Edskein	6.080	/1.000staj
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 114,65 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 79 bezeichnet.		
80. Miteigentumsanteil Glee De 17,	5.641	/1.000stel
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 106,38 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.80 bezeichnet.		
81. Miteigentumsanteil Oleyenk	2.034	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 33,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 81 bezeichnet.		•
82. Miteigentumsanteil Guger G.	5.430	/\.oooste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 102,39 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 82 bezeichnet.		•
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2.00, mit einer Wohnfläche zu ca. 36,42 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.33 bezeichnet.	- 34 - 931	/1.000stc
84. V Mitcigentumsanteil Fabreus Chert	2.331	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2.00, mit einer Wohn-fläche zu ca. 43,95 gm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 84 bezeichnet.		
35. / Miteigentumsanteil Walter	6.250	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2.0G, mit einer Wohn- fläche zu cc. 117,86 qm sowie Kelleronteil im Aufteilungsplan mit Nr.85 bezeichnet.		
86. Miteigentumsanteil Shelle	5 002	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an	J•U7Z	•
der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn- fläche zu co. 96,03 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Mr. 86 beneichnet.		

.

87. Mitaigentumsanteil Zeller	1.770	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 33,37 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 87 bezeichnet.		
88. Miteigentumsanteil Wielbox	2.034	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. 06, mit einer Wohn- fläche zu co. 33,36 qm sowie Kelleranteil	····································	· •
im Aufteilungsplan mit Nr. 88 bezeichnet.		•
89. Miteigentumsanteil Gauci	5.634	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an		·
der Wohnung im 3. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 106,42 gm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.89 bezeichnet	· ·	•
90. Miteigentumsanteil Skeuer verbunden mit dem Sondereigentum an	5.339	/1.000s
der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 100,68 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.90 bezeichnet.		
91. Mitoigentumsanteil Haule .	1.639	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 30,90 om sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr. 91 bezeichnet.		
92. V Miteigentumsanteil During	1.931	/1.000s
ve-bunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 36,42 qm sowie Kelleranteil		,
im Aufteilungsplan mit Nr.92 bezeichnet.		•
93. Miteigentumsanteil Pelz	5.432	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 102,43 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.93 bezeichnet.		
94. Miteigentumsanteil Reide	5.103	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 96,22 qm sowie Kelkranteil im Aufbeilungsplan mit Er94 bezeichnet.		
-m and council, which will mover that	-	•

95. Miteigentumsanteil Bayel	1.536	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5.0G, mit einer Wohn-flüche zu ca. 28,96 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 95 bezeichnet.	1,000	
96. Niteigentumsanteil Schuller Heile.	1.770	/1.000s1
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5.00, mit einer Wohn-flöche zu ca. 33,37 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 96 bezeichnet.	:	`
97. Miteigentumsanteil Scheller Heeb.	5.096	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5.00, mit einer Wohn-fläche zu ca. 96,10 qm sowie Kellerunteil im Aufteilungsplan mit Nr. 97 bezeichnet.		• .
98. Miteigentumsanteil Prasse	4.695	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.98 bezeichnet.		
yerbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 71,69 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.99 bezeichnet.	3.802	/1.0001
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 100,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Wr.100 bezeichnet.	5.312	•
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.101 bezeichnet.	"4 . 695	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.06, mit einer Wohn-fläche zu ca. 69,75 qm sowie Kelleranteil im Auftdilungsplan mit Nr. 102 bezeichnet.	3.699	/1.000

103. Miteigentumsanteil Kauurger	5.099	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.06, mit einer Wohn-flüche zu ca. 96,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 103 bezeichnet.		
104: Miteigentumsanteil Bienok verbunden mit dem Sondereigentum an	4.188	/1.0
der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 78,91 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. bezeichnet.		•
: 105. Miteigentumsanteil Rosa	3,928	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8.06, mit einer Wohn-fläche zu ca. 74,07 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.105 bezeichnet.		
106. Miteigentumsanteil Nill verbunden mit dem Sondereigentum an	4.907	/1.0
der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 92,54 cm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.106 bezeichnet.		
107. Miteigentumsanteil Kulleubad	4.037	/1.0
der Wohnung im 9. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 76,12 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Wr.107 bezeichnet.	•	
108. Miteigentumsanteil Heberer verbunden mit dem Sondereigentum an	3.440	/1.0
der Wohnung im 9.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 64,85 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. bezeichnet.		
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungim 9. 0G, mit einer Wohn-	4.399	/1.0
fläche zu ca. 82,97 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.109 bezeichnet.	· •	:
110. Miteigentumsanteil Solerek Mon-Midael	8.470	/1.4
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 159,73 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.110 bezeichnet.	,	
	-	

		•
111 Mitaigentunsanteil Rott Joodsee	3.288	/1.000staj
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. OG, mit einer Wohn-fläche zu cc. 62,00 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 111 bezeichnet.		.•
112. Miteigentumsanteil 72.7		/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10.06, mit einer Wohn-fläche zu ca. 80,33 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 112 bezeichnet.	4. 260	/1.0005.00.
113. Miteigentumsanteil Huk	6.080	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn- flüche zu ca. 114,65 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 113 bezeichnet.	~~ ~~	
114. Miteicentumsanteil Net	6.080	/1.oooste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 114,65 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.114 bezeichnet.		•
115. Midelgentumsanteil Jung .	1.788	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 33,72 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet.	* 機物 2000 a go	****
116. Miteigentumsanteil Reck	6.251	/1.000st
ve-bunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 117,87 qm sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet.		•
117 / Miteigentumsanteil Recold yerbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 46,52 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.117 bezeichnet.	2.467	/1.000st
118. Miteigentumsanteil Meger Dr. A verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 38,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.118 beweichret.	2.034	/1.0005%

	•	•
119. Mitaigentunsanteil Lorentson	5.639	/1.000stej
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca.106,34 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 119 bezeichnet.	通标准统 (2.700 cm))	P#1 2
120. Miteigentumsanteil lesourer.	6,250	/1.000stel
verbunden mit dem Sondereigentum an	0.250	
der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		•
fläche zu cc. 117,85 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.120 bezeichnet.		•
: 121. Miteigentumsanteil Tesourer	2.343	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an	21040	
der Wohnung im 2. CG, mit einer Wohn-		• ,
fläche zu ca. 44,19 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.121 bezeichnet.		
	* ************************************	
122. Miteigentumsanteil Beuder	1.931	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an		-
der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-	•	
fläche zu ca. 36,42 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.122 bezeichnet.		
	• *	
123. Miteigentumsanteil Kraker	5.428	/1.000ste
· verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 102,35 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 123 bezeichnet.		
124. Miteigentumsanteil Kraus Coie	" (10	
To the second	5.643	/1.ooostc
verbungen mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. 00, mit einer Wohn-	•	7
tläche zu ca. 106,42 am sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.124 bezeichnet.	•	
125. Miteigentumsanteil Saule	2.034	/1.ooostc
	2.034	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. 0G, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 38,36 qm sowie Kelleranteil		# #
im Aufteilungsplan mit Nr. 125 bezeichnet.		•
126. Miteigentumsanteil Reduce	1 .77 0 ·	/1.onostr
verbunden mit dem Sondereigentum an		./ 1,0000
der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 33,37 am sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Mr 126 bezeichnet.		

127. Mitaigentumsanteil Negele	5,021	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 95,01 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 127 bezeichnet.		
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 102,43 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 123 bezeichnet.	, 5,432,	/1.000st
129. Miteigentumsanteil Richer Helleuit verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn- flüche zu ca. 40,67 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 129 bezeichnet.	2.157	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Vohnung im 4. 0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 35,11 am sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.130 bezeichnet.	1.862	/1.0003
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 100,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.131 bezeichnet.	5.312	/1.0008
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohnfläche zu ca. 96,10 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.132 bezeichnet.	5.096	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. 0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 37,62 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.133 bezeichnet.		/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 32 A/4 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.134 bezeichnet.	1.759	/1.0002

		
135. Mitaigentumsanteil Boluce	5.103	/1.000stel
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 96,22 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 135 bezeichnet.		
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6.06, mit einer Wohn-flüche zu ca. 100,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 136 bezeichnet.	5.312	/1.000stc1
: 137. Miteigentumsanteil Markei	3.813	/1.000stcl
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 71,90 qm sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr.137 bezeichnet. 	reflect red .	
138. Miteigontumsanteil Drews		/1
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6.0G, mit einer Wohn-flüche zu ca. 92,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Vr.133 bezeichnet.	4.907	/1.000stel
139. Mituigentumsanteil Hith	5.100	/1.00cstc:
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.00, mit einer Wohn-flüche zu ca. 96,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.139 bezeichnet.		STATE OF THE STATE
140. Miteigentumsanteil Roler	3.711	/1.cooste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.0G, mit einer Wohn-fläche zu ca. 69,97 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.140 bezeichnet.	•	,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.00, mit einer Wohn-	4.907	/1.000stc
fläche zu ca. 92,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.141 bezeichnet.		,
142. Miteigentumsanteil Wolfers verbunden mit dem Sondereigentum an	4.695	/1.0005101
der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.142 bezeichnet.		. ·

143. Miteigentumsanteil Simandi	3.946	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Mohnung im 8.0G, mit einer Mohn- flüche zu ca. 74,41 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 143 bezeichnet.		:
144. Miteigentumsanteil Genauer.	4.400	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 82,97 am sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 144. bezeichnet.		
145. Miteigentumsanteil Mitterweiller	4.188	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9.00, mit einer Wohn-		• .
fläche zu ca. 73,97 qm sowie Kelloranteil	•	
im Aufteilungsplan mit Nr. 145 bezeichnet.	- '.	•
146 Miteigentumsanteil Weskeleolt	3.440	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohn-	tor perfore	
fläche zu ca. 64,85 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.146 bezeichnet.		
147. Miteigentumsanteil Lipp	4.247	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 9.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 80,12 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.147 bezeichnet.	•	•
148. Miteigentumsanteil Becker-Nickels	4.037	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an . der Wohnung im 10. OG, mit einer Wohn-		v
fläche zu co. 76,12 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.143 bezeichnet.		•
149. Miteigentumsanteil Pleutunger Renade	3.288	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 62,00 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.149 bezeichnet.		
150. Mitcigentumsanteil Oskein	8.691	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 10.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 163,89 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Br.150 bezeichnet.		

151. Miteigentumsanteil Lossau	6.251	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn- flüche zu ca. 117,87 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 151 bezeichnet.		
152. Miteigentumsanteil Wegerer	2.724	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca. 51,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 152 bezeichnet.		
153. Miteigentumsanteil Garagatt	2.724	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-	2.724	, 1.000:
fläche zu ca. 51,36 qm sowie Kelleranteil		• .
im Aufteilungsplan mit Nr. 153 bezeichnet.	eren e	
154. Miteigentumsanteil Scheineaun	6.243	/1.000:
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-		
flüche zu ca. 117,73 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.154 bezeichnet.		
155. Miteigentursanteil Colleger / Misdle	5.639	/1.000:
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn- 	3.007	,
fläche zu ca. 106,34 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.155 bezeichnet.		
156. Miteigentumsanteil Hollew	2.034	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca. 38,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.156 bezeichnet.		
157. Miteigentumsanteil Schafer Remed	2.507	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn-	2,00.	•
fläche zu ca. 47,27 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.157 bezeichnet.		
158. Miteigentumsanteil Holcki	2.454	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 46,27 qm sowie Kelleranteil		·
im Auftellungsplan mit Nr 158 bezeichnet.	• ,	

	159 Mitaigentumsanteil George	5.810	/1.00051
•	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 109,56 qm sowie Kelleranteil		· ·
	·		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 159 bezeichnet.		
	•	5.428	/1.000st
	verbunden mit dem Sondereigentum an		
	der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		•
	fläche zu ca. 102,35 qm sowie Kelleranteil	•	
	im Aufteilungsplan mit Nr. 160 bezeichnet.		
	161. Miteigentumsanteil Laughagel Joachun	1.931	/1.0005
	verbunden mit dem Sondereigentum an		
	der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		•
	fläche zu ca. 36,42 qm sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 161 bezeichnet.	r-m -	•
	162. Miteigentumsanteil Lauglagel Jachen	2.404	/1.0003
	verbunden mit dem Sondereigentum an	~ (0)	
	der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 45,33 am sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Wr. 162 bezeichnet.	•	
	163. Ni wigentumsanteil Stadler.	2.404	/1.0003
	. verbunden mit dem Sondereigentum an	2.404	;
•	der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 45,33 qm sowie Kellerm teil		
	im Aufteilungsplan mit Wr.163 bezeichnet.		•
	•		14
	164. Miteigentumsanteil January a Schoulach	5.598	/1.0005
	verbunden mit dem Sondereigentum an		7
	der Wohnung im 2. OG, mit einer Wohn	The control of the state of	
	fläche zu ca. 105,57 qm sowie Kellerateil im Aufteilungsplan mit Nr.164 bezeichnet.		
		•	
	165. Miteigentumsanteil Braue funker.	5 001	/1.0005
	. verbunden mit dem Sondereigentum an	3.071	
	der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-		
	fläche zu ca. 96,01 qm sowie Kelleranteil		
	im Aufteilungsplan mit Nr.165 bezeichnet.		
•	(4)	. •	14
		1.770	/1.000:
	verbunden mit dem Sondereigentum an		
	der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-		
	flüche zu ca. 33,37 qm sowie Kelleranteil		•
	えんしょじじ しょうしい ひとり カローカイド・フザイネネー ガウタムチウがやりき		

167. Miteigentunsanteil Zalue	2.096	/1.000stoj
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 39,53 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 167 bezeichnet.	•	
168. Miteigentumsanteil Müller Dork. verbunden mit dem Sondereigentum an	2.096	/1.000stc1
der Wohnung im 3. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 39,53 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.168 bezeichnet.		<u> </u>
: 169. Miteigentumsanteil Kuller Dirk	5.004	/1.000stel
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 94,36 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.169 bezeichnet. 		•
170. Miteigentumsanteil Goele verbunden mit dem Sondereigentum an	5.312	/1.coostel
der Wohnung im 4. 0G, mit einer Wohn- flüche zu ca. 100,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.170 bezeichnet.		•
171. Miteigentumsanteil Dusche.	1.639	/1.000stel
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 30,90 qm sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr. 171 bezeichnet.	अन्यकृत्यः राजनाता	treer on the
verbunden mit dem Sondereigentum an	1.993	/1.000ste
der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 37,58 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit N::172 bezeichnet.		
173. Miteigentumsanteil Schiller Ludwig	1.993	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-fläche zum 37,58 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 173 bezeichnet. 174. Miteigentumsanteil Wiese Verbunden mit dem Sondensinantum au	4 . 777 ·	/1.000sta
verbunden mit dem Sondereigentum an der Vohnung im 4. OG, mit einer Vohn-fläche zu ca. 90,03 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 174 bereitbrer.		

•

	175. Miteigentunsanteil Folger	5.103	/1.000stel
•	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 96,22 qm sowie Kelleranteil Unim Aufteilungsplan mit Nr. 175 bezeichnet.		.82 fr
	176. Miteigentumsanteil Heurle	1 .7 59	/1.000stcl
•	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-flüche zu ca. 33,17 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 176 bezeichnet.	,	
Ļ	177. Miteigentumsanteil Should	2.185	/1.000sta
	der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-	÷	·• .
	fläche zu ca. 41,21 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 177 bezeichnet.		•
	178. Miteigentumsanteil Peter-Plulipo verbunden mit dem Sondereigentum an	2.185	/1.000ste
	der Wohnung im 5. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 41,21 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.178 bezeichnet.		•
	177. Miteigentumsanteil Breuer. verbunden mit dem Sondereigentum an	5.157	/1.000stc
	der Wohnung im 5. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 97,24 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.179 bezeichnet.		· ·
	180. Miteigentumsanteil kroesser verbunden mit dem Sondereigentum an	4.695	/1.000ste
)	der Wohnung im 6. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.180 bezeichnet.	•	*
	181. Miteigentumsanteil Groesser verbunden mit dem Sondereigentum an	1.934	/1.000stc
	fläche zu ca. 36,47 qm sowie Kelleranteflim Aufteilungsplan mit Nr.181 bezeichnet.	···李等的。 ····································	֥
	182. Miteigentumsanteil Gorccecce verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohnfläche zu ca. 72,61 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr 182 bezeichnet.	3.851	/1.cooste
	was the way we do now a terminet.		

183. Miteigentumsanteil Garmaeu	4.794	/1.000ste.
verbunden mit dem Sondereigentum an	•	
der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohn-	-	,
fläche zu ca. 90,41 qm sowic Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 183 bezeichnet.		
184. Miteigentumsanteil Resider	4.695	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an	1,075	•
der Wohnung im 7. OG, mit einer Wohn-		·. •• • •
fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 184 bezeichnet.		•
: 185. Miteigentumsanteil Hastreifer Alfr	1.934	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an		_
der Wohnung im 7. OG, mit einer Wohn-	•	· .
fläche zu ca. 36,47 qm sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr. 185 bezeichnet.	- will the same of the same of	
186. Miteigentumsanteil Rallig	3.645	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.00, mit einer Wohn- fläche zu ca. 63,73 qm sowie Kellerenteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 186 bezeichnet.	• -	* 3
187. Missigentumsanteil deudl	4.583	/1.00mstc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 86,42 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.137 bezeichnet.	•	
189. Miteigentumsanteil Kraus Wara	4.188	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn-	•	· •
fläche zu ca. 78,97 qm sowie Kelleranteil	*	•
im Aufteilungsplan mit Nr.188 bezeichnet.		
189. Miteigentumsanteil Hanbauer	Marine Control (1977)	//1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an	1.004	,
der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 31,76 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.189 bezeichnet.		
190. Miteigentumsanteil Brown Loos		/1.000str
verbunden mit dem Sondereigentum an	3.262	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
der Mohnung im 8. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 61,51 qm sowie Kelleranteil	. •	
im Aufteilungsplan mit Er 190 bezeichnet.		

191. Miteigentunsanteil Guteuaeu	4,194	/1.000stel
verbunden mit dem Sondereigentum an	·	
der Wohnung in 8.00, mit einer Wohn- flüche zu ca. 79,03 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 191 bezeichnet.		
192 Miteigentumsanteil Walt	4.037	/1.000stcl
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 9. 0G, mit einer Wohn- fläche zu cc. 76,12 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 192 bezeichnet.	•	••
Miteigentumsanteil Dielik	1.611	/1.000ste]
verbunden mit dem Sondereigentum an		•
der Wohnung im 9. 0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 30,27 cm sowie Kallerenteil im Aufteilungsplan mit Nr. 193 bezeichnet.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
194. Miteigentumsanteil Huck	4.006	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9.0G, mit einer Wohn- fläche zu ca. 75,54 qm sowie Kelleranteil		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 194 bezeichnet.		•
	••	
195. Miteigentumsanteil Shift Meurypar	6.261	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, mit einer Wohn-	. *	
fläche zu cc. 118,06 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 195 bezeichnet.		
196) Miteigentumsanteil LeQuer	2.724	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 51,37 qm sowie Kelleranteil jm Aufteilungsplan mit Nr.196 bezeichnet.		
197. Miteigentumsanteil Droxe	6.243 ⁻	/1.000st
yerbunden mit dem Sondereigentum an	•	
der Wohnung im EG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 117,73 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.197 bezeichnet.		
198. Miteigentumsanteil Merkle	5.639	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an	•	
fläche zu ca. 106,34 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.198 bezeichnet.	The second second	

199. Miteigentumsanteil Merkle	2.034	1.
verbunden mit dem Sondereigentum an	2.034	/1.000sto.
· der Wohnung im 1. OG mit gines Water		
flüche zu ca. 38,36 qm sowie Kellerenteil im Aufteilungsplan mit Nr. 199 bezeichnet.		
200: Witeigentumsanteil Helin		
verbunden mit dem Sondereigentum an	2.508	/1.000stc
fläche zu ca. 47,30 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. 200 bezeichnet.		•
201. Miteigentumsanteil Popp		
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 107,56 qm sowie Kelleranteil	5.810	/1.000stc
im Aufteilungsplan mit Nr. 201 bezeichnet.		
202. Miteigentumsanteil L'elect	٠,	
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. 0G. mit einer Wohn	5.428	/1.000stc
im Aufteilungsplan mit Nr.202 bezeichnet.		
203. Miteigentumsanteil Discourer. verbunden mit dem Sondereigentum an der Vohrung im 2.00	1.931	/1.ocosta
der Wohnung im 2. 06, mit einer Wohn- fläche zu ca. 36,42 qm sowie Kelleranteil		
m Aurtealongsplan mit Wr.203 bezeichnet.	•	The second secon
verbunden mit dem Sondereigentum an	2.405	/1.000st/
cer wonning im 2. CG. mit einer Who	•	·
ridene zu ca. 45,35 gm sowie Kelleranteil	•	
im Aufteilungsplan mit Nr.204 bezeichnet.	Стига	•
200. Tela	Ֆերիլ և հայանին 5 . 598՝	/1.000st
verbunden mit dem Sondereimenten		/ 1.000Et
der Honnung im 2. OG. mit ainer Unka		
flache zu ca. 105,57 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr 205 bezeichnet.		
verbunden mit dem Sondereigentum an	5.096	/1.000st
And A Us. Mit einer Usha		•
ridend zu cd. 96,0/ cm sowie Kellerenteil		5*1 ·
im Auftellungoplan mit Mr 206 beneichnet.		5

207. Miteigentumsanteil Dawiel	1.770	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an	1.0770	•
der Mohnung im 3. 00, mit einer Wohn-		•
flüche zu ca. 33,37 qm sowie Kellcranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 207 bezeichnet.		
208. Miteigentumsanteil James	• · •	/1.c
•	2.096	/ 1 • C
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3.0G, mit einer Wohn-		
fluche zu ca. 39,53 qm sowie Kelleranteil	•	• •
im Aufteilungsplan mit Nr. 203 bezeichnet.		
209. Miteigentumsanteil krouispe	5.004	/1.4
.verbunden mit dem Sondereigentum an	,	
der Mohnung im 3. 0G, mit einer Wohn-		•
flüche zu ca. 94,36 qm sowie Kelleranteil	•	
im Aufteilungsplan mit Nr. 209 bezeichnet.	•	
210. Miteicentumsanteil Houke	F 010	/1.
verbunden mit dem Sondereigentum an	5.312	
der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-	•	
fläche zu ca. 100,17 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 210 bezeichnet.	-	
211. Milaigentumsanteil Phister.	0.404	/1.
verbunden mit dem Sondereigentum an	3.486	
der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 65,74 gm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.211 bezeichnet.		
212. Miteigentumsanteil Meuron OHo	4.777	/1.
ve-bunden mit dem Sondereigentum an -		•
der Wohnung im 4. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 90,08 am sowie Kelleranteil	7	
im Aufteilungsplan mit Nr.212 bezeichnet.	•	
213. Miteigentumsanteil Janua Wans	5.104	/1.
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 96,22 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.213 bezeichnet.		
214. Miteigentumsanteil Gauce	1.759	/1
verbunden mit dem Sondereigentum an	``	7
der wormung im 5. UG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 33,17 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 214 bezeichnet.		

215. Miteicentunsanteil Tauferer	2.156	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, mit einer Wohn-fläche zu ca. 40,66 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr. 215 bezeichnet.		
216. Miteigentumsanteil Greif	5.15/	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Mohnung im 5. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 97,24 qm sowie Kelleranteil		• •
im Aufteilungsplan mit Nr. 216 bezeichnet.		
217. Miteigentumsanteil Mau	4.695	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. 0G, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca. 88,54 qm sowie Kelleranteil		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 217 bezeichnet	•	
218. Miteigentumsanteil Laudenaun	3.946	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 74,41 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr. ²¹⁸ bezeichnet.		
	g#st.	_
219. Miteigentumsanteil Kuoll .	4.848	/1.oc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Vohnung im 6. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 91,42 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Nr.219 bezeichnet.		•
220. Niteigentumsanteil Hasler	4.188	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an - der Mohnung im 7. OG, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca. 78,97 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit N. 220 bezeichnet.	•	,
221. Witeigentumsanteil Mautel	3.440	/1.04
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 7. OG, mit einer Wohn-		•
fläche zu ca. 64,85 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.221 bezeichnet.		
222. Miteigentumsanteil OH Walker	4.636	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. OG, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 87,43 qm sowie Kelleranteil		
im Aufteilungsplan mit Er 222 bezeichnet.		

The state of the s		-
223. Miteigentumsanteil Capelle	4.037	/1.000stej
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. 0G, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 76,12 qm sowie Kelleranteil		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 223 bezeichnet.		
224 Miteigentumsanteil Grobeluschen	3.288	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. 0G, mit einer Wohn-		,
fläche zu ca. 62,00 qm sowie Kelleranteil		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 224 bezeichnet.		
. 225. Miteigentumsanteil Markie	4.247	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. 06, mit einer Wohn-		••
fläche zu ca. 80,09 qm sowie Kelleranteil	-	•
im Aufteilungsplan mit Nr. 225 bezeichnet.		•
226. Witeigentumsanteil Broudl	8.577	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Wohnung im 8. OG, mit einer Wohn- fläche zu ca. 161,74 qm sowie Kelleranteil im Aufteilungsplan mit Nr.226 bezeichnet.		
227. Miteigentumsanteil Weizeuleck	4.159	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. 03, mit einer Wohn-		
fläche zu ca. 78,42 qm sowie Kelleranteil		1
im Aufteilungsplan mit Nr.227 bezeichnet.		
228. Niteigentumsanteil Callucer Dr Pefer	0.760	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum im UG, mit einer Nutz-	7	,
fläche zu ca. 28,67 qm	(504)	
im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet.	()	
229. Miteigentumsanteil HiAG	0.310	/1.000ste
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum im UG, mit einer Nutz-		•
fläche zu ca. 11,63 qm		
im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet.		
231. Niteigentumsanteil Delleuger	0.340	/1.000sin
verbunden mit dem Sondereigentum an		•
.dem Hobbyraum im UG, mit einer Nutz-		
tiache zu ca. 12.85 am		
im Auftvillenjaplan mit Mr 119 benveichmet.		

232 Mitaigentumsanteil Dieces/ Gourad	0.780	/1.0005
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum im UG, mit einer Nutzflüche zu ca. 29,41		. •
im Aufteilungsplan mit Nr. 121 bezeichnet.		
233. Miteigentumsanteil Walte B.	0.310	/1.000s
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum im UG, mit einer		
Nutzfläche zu ca. 11,68 gm	•	-
im Aufteilungsplan mit Nr. 122 bezeichnet.	ng _{chai} g an an Thurst I bear an	PR-my-magnin-h-j-l-lags/colors/scale - 4005/e/-MRMASCR4-matts
234. Miteigentumsanteil Scherek Dr. Mour	0.253	/1.0008
		•• .
im Aufteilungsplan mit Nr.55 bezeichnet.	•	
235. Miteigentumsanteil Scherek Dr. Max V	0.253	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene O2, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 gm		
im Aufteilungsplan mit Nr.56 bezeichnet.	*.*	
236. Miteigentursanteil Southau	0.253	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm	•	
im Aufteilungsplan mit Nr.57 bezeichnet.	•	:
237. Miteigentumsanteil Kirmeyer	0.253	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		y
Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.58 bezeichnet.		
238 Miteigentumsanteil /es duer	0.253	/1.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene O2, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		
im Aufteilungsplan mit Nr.59 bezeichnet.	,	
239 V Miteigentumsanteil Weidselgankeer	0.253	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Garage in der Ebene 02 , mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan wit Nr 60 beweichnet.		
	-	

240. Miteigentumsanteil Delluiger verbunden mit dem Sondereigentum an	0.253	/1.001
der Garage in der Ebene O2, mit einer	,	•
Nutzfläche zu ca. 19,12 gm		
im Aufteilungsplan mit Nr. 61 bezeichnet.		
verbunden mit dem Sondereigentum an	0.253	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer	.)	
Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		· • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
im Aufteilungsplan mit Nr. 62 bezeichnet.		
242. Miteigentumsanteil Souviteion	0.253	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an	, 200	
der Garage in der Ebone O2, mit einer		•
Nutzflüche zu ca. 19,12 qm		
im Aufteilungsplan mit Nr.63 bezeichnet.		
243. Miteigentumsanteil Schlerek Dr. Max	0.253	/1.oc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene O2, mit einer		
Nutzfläche zu ca. 19,12 gm		
im Aufteilungsplan mit Nr.73 bezeichnet.		
244. Mitaigentumsanteil Harkwaeee	0.253	/1.oc
· verbunden mit dem Sondereigentum an)	•
der Garage in der Ebene O2, mit einer / [//	57 .	:
Nutzfläche zu ca. 19,12 qm	_/	
im Aufteilungsplan mit Nr.74 bezeichnet.		
245. Miteigentumsanteil Scherek Dr. Mox V	0.205	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an	0.203	-
der Garage in der Ebene O2, mit einer	•	· ·
Nutzfläche zu ca. 12,75 qm		Marie Anna American
im Aufteilungsplan mit Nr.75 bezeichnet.	•	•
246. Miteigentumsanteil Siegler Wirt	0.205	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an	0.203	
der Garage in der Ebene 02, mit einer		***************************************
Nutzfläche zu ca. 12,75		
im Aufteilungsplan mit Nr.76 bezeichnet.		
247. Mitcigentumsanteil Solerek Dr. Mour	0.253	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an	•	
der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		
im Aufteilungsplan mit Mr.77 beweichnet.		
The state of the s		
n and natio 1970年 - And the second of the	Caregoria ya	

e et Sign

248. Miteigentumsanteil Scherek Dr. Moux	0.253	/1.0
verbuilden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		
im Aufteilungsplan mit Nr. 78 bezeichnet.		
249. Miteigentumsanteil Salerett Dr. Max V	0.253	/1.
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 am	•	•
im Aufteilungsplan mit Nr.79 bezeichnet.	. :	i
250. Nitcigentumsanteil Scherek Dr. Max	0.253	/1.
der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 am		•
im Aufteilungsplan mit Nr.80 bezeichnet.	• •	
251. Miteigentumsanteil Scholerek Dr. Max V	0.253	/1.
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.81 bezeichnet.		
252. Mitcigentumsanteil Scherek Dr. Max	0.253	/1
verbunden mit dem Sondereigentum an		• .
der Garage in der Ebene O2, mit einer\$ Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		
im Aufteilungsplan mit Nr.82 bezeichnet.	•	£
253. Miteigentumsanteil Strele	0.179	/1
verbunden mit dem Sondereigentum an.		
der Garage in der Ebene O2, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.83 bezeichnet.		:
	•	. /-
254. Miteigentumsanteil (Lutscha) Friedlut	0.179	,
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		
Nutzfläche zu co. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.84 bezeichnet.	eger < .	
255. Miteigentumsanteil Pelz	0.179	/
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 gm		
im Aufteilungsplan mit Mr. 85 bezeichnet.	0.253	. /1 -
256. Miteigentumanteil Roffenfußer verbunden mit dem Sondereigentum an	U.233	, 14
der Garage in der Ebene O2, mit einer		
Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 86 bezeichnet.	:	
IN VOIDERTAINSONAL MER HAR ARE ARE ARE ARE ARE		1.15

257. Miteigentumsanteil Tripoteis Felde	0.253	/1.00
verbungen mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche.zu cc. 19,12 qm	/	
im Aufteilungsplan mit Nr. 87 bezeichnet.		
258'. Miteigentumsantoil Garcuaccu.	0.253	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Carage in der Ebene 02, mit einer Rutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 88 bezeichnet.		
259. Miteigentumsanteil Walter B.	0.253	/1.00
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit		• .
einer Mutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 89 bezeichnet.		
260. Miteigentumsanteil Lipp	0.179	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene O2, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm		
im Aufteilungsplan mit Nr.90 bezeichnet.		
261. Miteigentumsanteil ErBeu.	0.179	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit	i i Mariana kao 12 y 12	•
einer Nutzfläche zu ca. 13,52 im Aufteilungsplan mit Nr.91 bezeichnet.	٠	
262. Miteigentumsanteil Stronge	0.179	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit		
einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.92 bezeichnet.	,	
263. Miteigentumsanteil Liebert	0.179	/1.0
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit		
einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm jim Aufteilungsplan mit Nr.93 bezeichnet.	:	
264. Miteigentumsanteil Boukig	0.179	/1.
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit		
einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm		•
im Aufteilungsplan mit Nr.94 bezeichret.	• .	

		4	•		-
265	. Niteigentumsanteil	Ridrie	Holmit	0.179	/1.000st.
•	verbunden mit dem S der Garage in der Eben Nutzfläche zu ca. 13,5	e 02, mit d	ntum an einer		
	im Aufteilungsplan		bezeichnet.		
266	Miteigentumsanteil			0.253	/1.000ste
	verbunden mit dem Se der Garage in der Eben- Nutzfläche zu ca. 19,13	e 02, mit e 2 qm	iner		•
	im Aufteilungsplan				i
, 267 .	. verbunden mit dem Se der Garage in der Ebene Nutzfläche zu zu 19 16	tolge	i Beught	28/0.253	/1.000ste
	der Garage in der Ebene Nutzfläche zu ca. 19,12	e 02, mit e 2 qm	iner (506/	•
•	im Aufteilungsplan	mit Nr.97	bezeichnet.		•
268.	Miteigentumsanteil			0.179	/1.000stc
	verbunden mit dem So der Garage in der Ebene Nutzfläche zu ca. 13,52	e 02, mit e	itum an iner	•	•
٠	im Aufteilungsplan	nit Nr.98	bezeichnet.		
269.	Miteigentumsanteil			0.179	/1.000st
•	verbunden mit dem So der Garage in der Ebend Nutzfläche zu ca. 13,52	: 02, mit e	itum an iner		
	im Aufteilungsplan		bezeichnet.	•	. •
270.		Dieust		0.179	/1.000st
	verbunden mit dem So der Garage in der Ebene Nutzfläche zu ca. 13,52	02, mit e	iner	•	•
	im Aufteilungsplan		bezeichnet.		•
271.	Miteigentumsanteil			0.179	/1.000st
	verbunden mit dem So der Garage in der Ebene Nutzfläche zu ca. 13,52	02, mit e:	itum an iner		
	im Aufteilungsplan n		bezeichnet.	ukan dari yan	
272.	/Miteigentumsanteil	Mari	iggeria).	₩₩ 640 00 945. 0.179 °	/1.00051
٠. •	verbunden mit dem So der Gorage in der Ebene Nutzfläche zu ca. 13,52	02, mit ei	ntum an .ner	3.177	
	im Aufteilungsplan	•	bougichret.		

Merker 0.179 /1.000stci 273. /Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 103 bezeichnet. ScreeneR Dr Mark 0.253 /1.000stel 274. V Niteigentymsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an If Dibelalken der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm 24 Jarah im Aufteilungsplan mit Nr. 104 bezeichnet. 0.179 /1.000stel Solerete Dr. Max 275. V Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 105 bezeichnet. Scherete Dr. Max V /1.000stel 0.179 276 V Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 106 bezeichnet. 0.179 /1.oorste Sorcerell. Dr. Mour V Milaigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 am im Aufteilungsplan mit Wr. 107 bezeichnet. 0.253 /1.000ste Solerek Dr. Mary 278 V Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 108 bezeichnet. 279. V Miteigentumsanteil Sollerek How Midael 0.253 /1.000st/ verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 am im Aufteilungsplan mit Nr. 109 bezeichnet. Soreerek Dr. Max 0.253. 280. ✓ Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 am

(Me)

im Aufbeilungsplan wit Mr.280 beweichnet.

	281 Mitaigentumsanteil Bleylon	0.253	/1.000stal
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		
•	Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 111 bezeichnet.		
	282. Miteigentumsanteil Stoppel	0.253	/1.000stcl
•	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 gm		•
	im Aufteilungsplan mit Nr. 112 bezeichnet.		
-	283. Miteigentumsanteil Rohr zu 10140 . verbunden mit dem Sondereigentum an	0.253	/1.000ste:
.*	der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		•
)	im Aufteilungsplan mit Nr. 113 bezeichnet.		
	284. Miteigentumsanteil Miteruuller verbunden mit dem Sondereigentum an	0.253	/1.000ste
	der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 qm		
	im Aufteilungsplan mit Nr. 114 bezeichnet.	數 的 17500 1767 pr	PM ST
	285. Mi'aigentumsanteil Juggenberger	,	
		0.253	/1.oorsts
	verbunden mit dem Sondereigentum an	0.253	/1.oorste
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 am	0.253	/1.00cstc
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Wr.115 bezeichnet.	0.253	/1.oorste
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil /e/e	0.253	
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil /e/c verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil Fell verbunden mit dem Sondereigentum an		
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil Fell verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm		
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil ÆC verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet. 287. Miteigentumsanteil Æcaæs Elsie verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm	0.179	-/1.000s te
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Niteigentumsanteil ÆC verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet. 287. Miteigentumsanteil Æccus Æsie verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 cm im Aufteilungsplan mit Nr.117 bezeichnet.	0.179	-/1.000ste
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil #ell verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet. 287. Miteigentumsanteil #caus #lsie verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.117 bezeichnet. 288. Miteigentumsanteil #collect (10134)	0.179	-/1.000ste
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil ÆC verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet. 287. Miteigentumsanteil Æcaus Æsie verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 cm im Aufteilungsplan mit Nr.117 bezeichnet. 288. Miteigentumsanteil & Colum (10134) verbunden mit dem Sondereigentum an	0.179	-/1.000ste
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzflüche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr.115 bezeichnet. 286. Miteigentumsanteil #ell verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.116 bezeichnet. 287. Miteigentumsanteil #caus #lsie verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr.117 bezeichnet. 288. Miteigentumsanteil #collect (10134)	0.179	-/1.000ste

Wendfarfor Blugt 289 / Miteigentunsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 119 bezeichnet. Krewer. 1.ocostcl 290 V Mitèigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 gm im Aufteilungsplan mit Nr. 120 bezeichnet. Pleutinger 291. ✓ Miteigentumsanteil /1.000stc: 0.179 .verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 gm im Aufteilungsplan mit Nr. 121 bezeichnet. SORCERCHE Dr. Hax 292. V Miteigantumsanteil /1.000ste verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einerS Nutzfläche zu ca. 19,12 qm im Aufteilungsplan mit Nr. 122 bezeichnet. Scherell. Dr. Mour 293. / Miteigentumsanteil 0.253 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 gm im Aufteilungsplan mit Nr.123 bezeichnet. 294. Miteigentumsanteil Scholerell Dr. Max /1.coost 0.253 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 19,12 gm im Aufteilungsplan mit Nr.124 bezeichnet... Miteigentumsanteil Scherett Mout Midwel 0.179 /1.000st verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 gm im Aufteilungsplan mit Nr.125 bezeichnet. 296 Miteigentumsanteil Voucer 0.179 /1.0005 verbunden mit dem Sondereigentum an der Gozace in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm im Aufteilungsplan mit Mr.126 bezeichnet.

297 Mitoigentunsanteil Hoppe While	0.179	/1.000stel
verbunden mit dem Sondereigentum an	7	
der Garage in der Ebene 02, mit einer 509 Nutzfläche zu ca. 13,52 cm		
im Aufteilungsplan mit Nr. 127 bezeichnet.		
298. Miteigentumsanteil Sollenek Dr. MaxV		/1 000540
verbunden mit dem Sondereigentum an	0.179	/ 1.000s tes
der Garage in der Ebene 02, mit einer		·
Nutzfläche zu ca. 13,52 qm		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 128 bezeichnet.		
299. Miteigentumsanteil Saconeil Dr. Matv	0.179	/1.000stc
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		•
Nutzfläche zu ca. 13,52 cm		
im Aufteilungsplan mit Nr. 129 bezeichnet.	•	•
300. Miteigentumsanteil Schlere He. Or. Mour	0.179	/:.oooste
verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Garage in der Ebene O2, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 qm		·
im Aufteilungsplan mit Nr. 130 bezeichnet.		
301. Miteigentumsanteil Scherette Dr. Poux	0.253	/1.000stc
· verbunden mit dem Sondereigentum an		
der Garage in der Ebene O2, mit einer		
Nutzfläche zu ca. 19,12 qm jm Aufteilungsplan mit Nr.131 bezeichnet.	•	•
	0.253	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		•
Nutzfläche zu ca. 19,12 gm		•
im Aufteilungsplan mit Nr. 132 bezeichnet.	•	
		•
303. Whiteigentumsanteil Capelle	0.179°	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage in der Ebene 02, mit einer		
Nutzfläche zu ca. 13,52 gm		
im Aufteilungsplan mit Nr. 133 bezeichnet.		
304. Miteigentumeanteil Screwber Friedrich	0.179	/1.000st
verbunden mit dem Sondereigentum an		• •
, der Garage in der Ebene O2, mit einer Nutzfläche zu ca. 13,52 gm		
im Aufteilungsplan mit Nr. 134 bezeichnet.		
** *** osancidabien dire " Doxeltinet.		

305. Miteigentumanteil

Hall

501

0.179/1.0

verbunden mit dem Sondereigentum en der Garage in der Ebene 02 mit einer Nutzikläche zu en. 13,52 cm

im Aufteilungsplan mit Nr. 125 bezeichnet.

306. Hitoigentumanteil

Till

27.682/1.0

verbunden mit dem Sondereigentum am Schwimmbad mit Sauna in den Ebenen 02 a, 03 und 04 sowie den dazugehörigen technischen Nebenräumen in der Ebene 02, mit einer Nutzfläche zu ca. 577,29 qm

im Aufteilungsplan mit Nr. 306 bezeichnet.

307, siste 75a = Lauterback &

308. sière 760 - Wiedemann Rans

Bei Ausübung seines Nutzungsrechtes ist der Wohnungseigentümer im Interesse des friedlichen Zusammenlebens
aller Hausbewohner an die Grundsätze von Treu und Glauben, an die Verkehrseitten sowie insbesondere an die
Verpflichtungen von § 14 WEG gebunden. Die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestämmten Räume, Anlagen, Einrichtungen und Teile des Grundstückes sind schonend
und pfleglich zu behandeln.

- 2) Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes in der Wohnung bedarf der schriftlichen, jederzeit widerrufbaren Einwilgung des Verwalters, soweit dies nicht bereits aufgrund einer Dienstbarkeit verboten oder beschränkt ist.
- 3) Einer Einwilligung der Eigentümerversammlung oder des Verwaltern zur Überlassung der Wohnung an Dritte bedarf es nicht. Der Sondereigentümer muß jedoch eine mietweis oder dauernde Überlassung der Wohnung an Dritte dem Verwalter unverzüglich bekanntgeben. Im Falle der Überlassung der Wohnung an Dritte hat der Sondereigentümer für diese die dieser Urkunde beigeheftete Hausordnung anzuerkennen.
- 4) Nutzungsregelung für Penthouseterrassen:
 - a) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 40 (interne Nr. 06 14 40) bezeichneten Wohnung im 11. Obergeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse mit ca. 83,83 cm (= 1/4) alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; Terrasse im Plan mit Nr. 40 bezeichnet.
 - b) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 110 (interne Nr. 08 13 35) bezeichneten Wohnung im 10. Obergeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse mit ca. 61,97 qm (= 1/4) alleim zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; Terasse im Plan mit Nr. 110 bezeichnet.
 - c) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 150 (interne Nr. 09 13 38) bezeichneten Wohnung im 10. Obergeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse mit ca. 94,01 qm (= 1/4) alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; Terrasse im Plan mit Nr. 150 bezeichnet.
 - d) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 226 (interne Nr. 11 12 32) bezeichneten Wohnung im 8. Obergeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse mit ca. 63,58 qm (= 1/4) alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer. Terrasse im Plan mit Nr. 226 bezeichnet.

- 5) Sondernutzung für die Vorgärten der Erdgeschoß-Wohnungen:
 - a) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 1 (interene Nr. 06 03 01) bezeichneten Wohnunge im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; "Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.
 - b) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 2 (interne Nr. 06 03 02) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse Galleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.
 - c) Der jeweiliege Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 3 (interne Nr. 06 03 03) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.
 - d) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 4 (interne Nr. 06 03 04) bezeichneten Wohnunge im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.
 - e) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 5 (interne Nr. 06 03 05) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet.
 - f) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 41 (interne Nr. 07 03 01) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet.
 - g) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 42 (interene Nr. 07 03 02) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet.
 - h) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 43 (interne Nr. 07 03 03) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer, die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit der Nr. 43 bezeichnet.

- i) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 44 (interne Nr. 07 03 04) bezeichneten Vohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Ubrigen Wohnungseigentümer, die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichnet.
- j) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 45 (interne Nr. 07 03 05) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet.
- k) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 76 a (interne Nr. 08 03 01) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 76 a bezeichnet.
- 1) Der jeweilige Eigentmer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 77 (interne Nr. 08 03 02) bezeichneten köhnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 77 mezeichnet.
- m) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 78 (interne Nr. 08 03 03) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnunge gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 78 bezeichnet.
- n) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 79 (interne Nr. 08 03 04) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 79 bezeichnet.
- o) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 113 (interne Nr. 09 03 01) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 113 bezeichnet.
- p) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 114 (interne Nr. 09 03 02) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer, die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 114 bezeichnet.

Nr. 115 (interne Nr. 09 03 03) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Törigen Wohnungseigentümer, die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 115 bezeichnet.

- r) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 116 (interne Nr. 09 03 04) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnunge gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 116 bezeichnet.
- s) Der jeweilige EigentUmer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 151 (interne Nr. 10 03 01) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer, die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 151 bezeichnet.
- t) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der der Nr. 152 (interne Nr. 10 03 02) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 152 bezeichnet.
- u) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 153 (interne Nr. 10 03 03) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Ubrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 153 bezeichnet.
- v) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 154 (interne Nr. 10 03 04) bezeichne ten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 154 bezeichnet.
- w) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 195 (interne Nr. 11 03 01) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der übrigen Wohnungseigentümer;
- x) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 196 (interne Nr. 11 03 02) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Übrigen Wohnungseigentümer;

y) Der jeweilige Eigentümer der im Aufteilungsplan mit der Nr. 197 (interne Nr. 11 03 03) bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß ist berechtigt, die zu dieser Wohnung gehörende Terrasse alleine zu benützen und zwar unter Ausschluß der Ubrigen Wahnungseigentümer; die Terrasse ist im Aufteilungsplan mit Nr. 197 bezeichnet.

III. Gemeinschaffsbrdnung

Das Verhältnis der Wohnungseigentümer der Wohnunlage Olympisches Dorf der Männer

bestimmt sich grundsätzlich nach den einschlägigen Vorschriften des WEG.

In Abweichung und Ergänzung dieser Vorschriften wird gemäß to Abs. 2 WEG als Inhalt des Sondereigentums folgendes bestimmt:

§ 1 Sondereigentum und gemeinschaftliches Eigentum

- 1) Gemeinschaftliches Eigentum sind das Grundstück sowie die jenigen Gebäudeteile und Anlagen, die im Aufteilungsplan grün eingezeichnet sind. Präzisierungen des gemeinschaftlichen Eigentums durch Gesetz oder nachfolgende Bestimmungen bleiben vorbehalten.
- 2) Die im Sondereigentum stehenden Gebäudeteile sind im Aufteilungsplan gekennzeichnet. Von den im Sondereigentum stehenden Räumen zählen insbesondere folgende Bestandteile zum Sondereigentum:
 - a) dor Fußbodenbelag und der Deckenputz
 - b) die nichttragenden und statisch nicht erforderlichen Zwischenwände,
 - e) der Wandputz und die Wandverkleidung auch der nicht im Sondereigentum stehenden Wände,
 - d) die Zu- und Ableitungen der Versorgungs- und Entwässerungsenlagen jeder Art von den Hauptsträngen an,
 - e) die Innenfenstor und Innentüren,
 - f) sonstige Anlagen und Einrichtungen, die nicht dem geweinschaftlichen Gebrauch der Wohrungseigentümer dienen.

§ 2 Nutrungsrecht

1) Der Sendereigentümer hat das Recht der alleinigen und beliebigen Nutzung seines Wohnungs- bzw. Teileigentums sowie der Mitbenützung der zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Räume, Anlagen und Einrichtungen sowie der gemeinschaftlichen Grundstücksflächen, soweit sich nicht Beschränkungen aus dem Gesetz und dieser Urkunde ergeben.

Zur Mitbenützung stehen insbesondere zur Verfügung:

Hauszugänge, Treppenhaus, nicht im Sondereigentum stehende Garagenflächen, Waschküche, Trockenraum, Luftschutzkeller, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Fahrstuhlanlage, Gemeinschaftsantenne etc.

§ 3 <u>Übertragung des Wohnungseigentums</u>

- 1) Das Wohnungseigentum ist veräußerlich und vererblich.
- 2) Die Veräußerung bedarf keinerlei Zustimmung. Im Falle der Veräußerung hat der Veräußerer die Verwaltung unverzüglich innerhalb einer Woche von der Veränderung unter Benennung des Erwerbers in Kenntnis zu setzen.
- 3) Der Veräußerer einer Wohnung kann nicht verlangen, daß ihm sein Anteil am Verwaltungsvermögen, insbesondere an der Instandsetzungsrücklage, ausbezahlt wird. Sämtliche vom Voreigentümer bereits geleistete Zahlungen und Rücklagen gehen auf den Nacherwerber über. Der Erwerber haftet gesamtschuldnezisch für etwaige Rückstände. Die Auseinandersetzung ist Sache des Veräußerers und des Erwerbers.

§ 4 Instandhaltung und Instandsetzung

- 1) Der Wohnungseigentümer ist verpflichtet, neben seinem Son eigentum die Heizungskörper, gegebenenfalls die Würmeverbrauchsmesser sowie die Anschlüsse an die Zentralheizung und an die Kalt- und Warmwasserversorgung innerhalb seine Sondereigentumsräume selbst instandzuhalten und instandzusetzen. Er hat jeden Schaden daran, insbesondere an Teilen, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, die für dessen Bestand und Funktion erforderlich sind, unverzüglich zu beheben. Hiervon ausgenommen sind reine Schönheitsreparaturen innerhalb der Wohnung wie das Tapezierer Anstreichen und Kalken der Wände und Decken, der Innenanstrich von Fenstern und Türen.
- 2) Schäden am Sondereigentum Dritter und am gemeinschaftlich Eigentum, die infolge unsachgemäßer Behandlung durch eine Vohnungseigentümer, seine Angehörigen oder Personen, dene er sein Sondereigentum oder Teile davon überlassen hat, v ursacht wurden, sind vom betreffenden Wohnungseigentümer tragen.
- 3) Soweit sich nicht aus Absatz 1 und 2 etwas anderes ergibobliegt die Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäude und des Grundstückes den Wohnungseigentümern gemeinschaflich; ist vom Verwalter durchzuführen.

Die äußere Gestaltung der Gebäude darf nicht verändert werden.

- 4) Der Wohnungseigentümer ist verpflichtet, von ihm bemerkte Mängel und Schäden am Grundstück oder Gebäude, deren Beseitigung den Wchnungseigentümern gemeinschaftlich obliedem Verwalter unverzüglich anzuzeigen.
- 5) Der Verwalter ist berechtigt, in zeitlichen Abständen na vorheriger Anmeldung den Zustand der Wohnung auf notwend werdende Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten üb prüfen zu lassen. Aus wichtigem Grunde ist die Überprüfunauch sonst zulässig.
- 6) Für den Fall völliger oder teilweiser Zerstörung des Gebäudes, bestimmen sich die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer nach § 6.

§ 5 Versicherungen

- 1) Für das Sondereigentum und das gemeinschaftliche Eigentu als Ganzes sind folgende Versicherungen abzuschließen:
 - a) eine Versicherung gegen eine Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Haftpflicht des Grundstückseigentümers,
 - b) eine Gebäudebrandversicherung,
 - c) eine Leitungswasserschadenversicherung (incl. Abwasserschadenversicherung),
 - d) evtl. eine Sturmschadenversicherung
 - e) evtl. eine Gewässerschadenversicherung.

Die Sachversicherungen zu b), c) und d) sind zum gleitenden Neuwert und durch Zusatzversicherung bis zur Höhe des Wiederherstellungsaufwandes, die Versicherungen zu a) und e) in angemessener Höhe abzuschliessen.

2) Die Auswahl der Versicherungsgesellschaften obliegt dem Verwalter. Sätmliche Versicherungen gehen zu Lasten der Eigentümergemeinschaft; Zusatzversicherungen auf Wunsch eines einzelnen Wohnungseigentümers gehen zu dessen Lasten.

§ 6 Wiederherstellung des Gebäudes

- 1) Wird das Gebäude ganz oder teilweise zerstört, so sind die Wohnungseigentümer untereinander verpflichtet, den vor Eintritt des Schadens bestehenden Zustand wieder herzustellen, wenn die Kosten der Wiederherstellung durch Versicherung (§5) oder durch sonstige Absprüche voll gedeckt sind. Es wird schon heute mit schuldrechtlicher Wirkung bestimmt, daß zum Wiederaufbau die Jenige Bauträgergesellschaft gegen Entgelt berechtigt sein soll, di den Erstaufbau betreut hat bzw. deren Rechtsnachfolger.
- 2) Sind die Kosten der Wiederherstellung nicht gemäß Abs.1 gedeckt, so kann die Wiederherstellung des früheren Zustandes nur verlangt werden, wenn die zur Wiederherstellung erforderlichen Mittel innerhalb angemessener Frist zu zumutbaren Bedingungen aufgebracht werden könner
- 3) Besteht eine Pflicht zur Wiederherstellung nicht, so ist der Wohnungseigentümer berechtigt, die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen. Der Anspruch auf Aufhebung ist ausgeschlossen, wenn sich einer der anderen Wohnungseigentümer oder ein Dritter bereit erklärt, das Wohnungseigentum des die Aufhebung verlangenden Wohnungseigentümers zum Schätzwert zu übernehmen und gegen die Übernahmedurch ihn keine begründeten Bedenken bestehen.

§ 7 Bevollmächtigung, Vollmacht

1) Soweit mehrere Personen am Wohnungseigentum beteiligt sind, bestellen sie sich hiermit gegenseitig zum Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, für alle Beteiligten im Zusammenhang mit dem Wohnungseigentu Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Ihm obliegt die Ausübung und Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die mit dem Sondereigentum und dem Vertragsverhältnis zusammenhängen, soweit eine Steilvertretung gesetzlich überhaupt zulässig ist.

Sind aufgrund dieser Bestimmungen mehrere Personen bevol mächtigt, kann der Verwalter verlangen, daß ihm ein einz ger Bevollmächtigter benannt wird.

2) Bei ausländischen oder nicht in Deutschland wohnenden Posonen ist ein Zustellungsbevollmächtigter mit dem Wohnst in Deutschland zu bestellen. Schäden aus Nichtbestellung der Wohnungseigentümer zu tragen. Der Wohnungseigentümer

unterwirft sich auf Anforderung des Verwalters einer Vetragsstrafe zu Gunsten der Wohnungseigentümergemeinschadie der Inständsetzungsrücklage zuzuführen ist, in Höhe von DM 5.000,--, falls ein Bevollmächtigter innerhalb vechs Wochen nach Aufforderung nicht benannt wird.

§ 8 Recht der Wohnungseigentümergemeinschaft auf Veräußerung des Wohnungseigentums

- 1) Die Voraussetzungen zur Entziehung des Wohnungseigenti im Sinne von § 18 WEG liegen insbesondere vor, wenn
 - a) der Wohnungseigentümer mit den in § 9 bezeichneten lungsverpflichtungen zu einem Betrag im Verzuge ist der die für einen Zeitraum von mehr als 6 Monate nr § 9 Abs.III zu leistenden Abschlagszahlungen überst und mindestens BM 500,-- erreicht;
 - b) sich der Wohnungseigentümer oder eine Person, die :
 Hausstand angehört, einer so erheblichen Belästigur
 eines Wohnungseigentümers oder eines Hausbewohners
 dig macht, daß auch bei Berücksichtigung der dem We
 eigentümer durch diese Teilungserklärung eingeräum
 besonderen Rechtsstellung den anderen Wohnungseiger
 die Fortsetzung der Gemeinschaft nicht zugemutet we
 kann; das gleiche gilt, wenn der Wohnungseigentümer
 Person, der er den Gebrauch der Räume überlassen he
 bei derartigen Verstößen trotz Aufforderung des Ver
 nicht aus der Wohnung entfernt;
 - c) der Wohnungseigentümer oder eine Person, die seiner Hausstand angehört, die Wohnung in anderer als der § 2 zulässigen Weise nutzt und diese vertragswidri. Nutzung trotz Aufforderung des Verwalters nicht bi. angemessener Frist aufgibt; das gleiche gilt bei d tigen Verstößen einer Person, der der Wohnungseige den Gebrauch der Räume überlassen hat, wenn er troforderung des Verwalters nicht binnen angemessener diese zur Aufgabe der vertragswidrigen Nutzung ver oder nicht aus der Wohnung entfernt;
 - d) der Wohnungseigentümer die ihm gemäß § 4 obliegend standhaltungs- und Instandsetzungspflicht in erheb Umfang verletzt und ihr trotz Aufforderung des Ver ters nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach
 - e) die Rechtsnachfolger des Wohnungseigentümers im Fa § 7 trotz Aufforderung durch den Verwalter nicht e Bevollmächtigten bestellen.
- 2) Steht das Wohnungseigentum mehreren Personen zu, so m die in einer Person sich ergebenden Gründe auch die n gegen sich geltend machen.

§ 9 Kosten des Wohnungseigentumes

I. Kostenarten: Jeder Wohnungseigentümer ist verpflichte Maßgabe der folgenden Bestimmungen Beiträge zur Decku jährlich anfallenden Unkosten zu leisten. VA14

Ausgenommen sind Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung der Intimgärten, die von den jeweiligen Berechtigten direkt gefragen werden.

Diese setzen sich zusammen aus:

- 1. Bewirtschaftungskosten
 - a) allgemeine Betriebskosten
 - b) Tastandhaltungs- und Instandsetzungskosten einschließlich Instandsetzungsrücklage
- 2. Heizungs- und Warmwasserkosten -
- 3. Verwaltungsgebühr

Über die Bewirtschaftungskosten wird nach den Bestimmungen de: Gesetzes ein Wirtschaftsplan (§ 11) aufgestellt.

II. Kostenbeschreibung

- 1. Die allgemeinen Betriebskosten umfassen:
 - a) Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Lasten und A gaben jeder Art, unabhängig von ihrer Bezeichnung, die nicht gemäß dieser Urkunde oder Gesetz von dem Wohnungs eigentümer direkt zu bezahlen sind;
 - b) die Versicherungsprämien gemäß § 5 Ziffer 1;
 - c) die Miete und die Wartung der Gemeinschaftsantenne;
 - d) die Wartung der Fahrstuhlanlagen;
 - e) den Wasserverbrauch
 - f) den Stromverbrauch für die im gemeinschaftlichen Eigent stehenden Räume, Anlagen und Einrichtungen wie für alle meine Beleuchtung, Läutevorrichtung, Fahrstuhl etc., ni jedoch für die Heizanlage;
 - g) die Vergütung für den Hausmeister;
 - h) die Haus- und Hofreinigung, Gartenpflege und Unterhalte der zum Anwesen gehörenden Gehwege und Zufahrten;
 - i) alle sonstigen Kosten, die mit der Bewirtschaftung des Grundstückes und des Gebäudes zusammenhängen und notwer sind;
 - k) die Kosten für die der Öffentlichkeit zugänglichen Grünflächen, Fußgängerzonen, Entlüftung der Ortsstraßen som die Mehrkosten für die Beleuchtung der Ortsstraßen, bestehend aus den dafür anfallenden Betriebs- bzw. Unter haltungskosten, den Instandhaltungs- und Instandsetzun kosten einschließlich einer angemessenen Instandhaltungeklage, den Pflege- und Wartungs-Kosten und einem En gelt für die damit betraute Gesellschaft.

Die auf das Sondereigentum treffenden und gemäß § 61 WEG s ständig zu veranlagenden Steuern sind von den betreffande Sondereigentumern selbst zu tragen (z.B. Grundsteuer). Da selbe gilt für gemeindliche Abgaben wie z.B. für Müliabte und Straßenreinigung, sofern diese zusammen mit den Steue erhoben werden und soweit sie nicht zu den Kosten nach it I/1 a gehören.

- 2. Vor Verabschiedung des ersten Wirtschaftsplanes, vor der ersten Abrechnung für Heizung und Warmwasser, für die Müllentsorgung, für den Unterhalt der in II/1 k) genannten Flächen und Einrichtungen sowie vor Neufestsetzung der Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltervertrag sind mtl. folgende Vorausleistungen zu erbringen:
 - a) für die Bewirtschaftung DM 0,60/qm Wfl. bzw. Mutzfläche, zuzüglich jeweils DM 0,35/qm Wfl. bzw. Nutzfläche für pneumatische Müllentsorgung und DM 0,15/qm Wfl. bzw. Nutzfläche
 für Kosten gemäß II/k);
 - b) für Heizung und Warmwasser DM 0,85/qm Wfl. bzw. Nutzfläche;
 - c) für Verwaltung DM 0,25/qm Wfl. bzw. Nutzfläche Minimum jedoch DM 15,00 und im Maximum DM 25,00 je Wohnung sowie DM 1,50/ Garage bzw. Garagenabstellplatz zuzüglichder gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. File die Vorgueloietungen nach zies zur

- 3. Für die Vorausleistungen nach Ziff. III/2 a und die Verwaltergebühr nach III/20 sind die anteiligen unter Abschnitt A dieser Urkunde aufgeführten Wohn- bzw. Nutzflächen maßgebend; für die Vorausleistungen der Kosten nach Ziff. III/2 b das reine Wohnflächenmaß ohne Loggien-, Balkon- und Terrassenflächen.
 - Im Kellergeschoß befinden sich Hobbyräume für die Teileigentum gemäß Abs. A/II dieser Urkunde gebildet worden ist. Für die jeweils Berechtigten bzw. Teileigentümer fallen folgende Kosten an:
 - a) für Heizung und Warmwasser DM 0,95/qm Nutzfläche;
 - b) für die Bewirtschaftung DM 0,60/qm berechnet aus 1/5 der Nutzfläche, wie in Abschnitt A/II dieser Urkunde beschrieben.

Für Eigentümer von Hobbyräumen, die nicht zugleich Wohnungseigentümer sind, fällt die Verwaltungsgebühr gemäß 2 c an.

5. Die Vorauszahlungen gemäß Ziffer III/2 a und c sind 1/4-jährlich – jeweils 3 Monatsvorausleistungen zusammen – jeweils zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines Kalenderjahres fällig.

Die Zahlungen sind kostenfrei an den Verwalter oder an einen von ihm zu benennenden Dritten zu leisten.

Jeder Sondereigentümer verpflichtet sich, seinem Bankinstitut in Höhe der jeweiligen Beträge und unter Angabe der Verwaltungs-Nr. einen Dauerauftrag zu erteilen. Jeder Sondereigentümer stimmt heute schon der Einziehung der Beträge im Bankabbuchungsverfahren zu, sofern der Verwalter dieses Verfahren für zweckmäßig erachtet.

- 6. Die endgültige Abrechnung erfolgt:
 - a) Für die Bewirtschaftungskosten gem. Ziff. I/I und die entsprechenden Vorauszahlungen gem. III/2 a nach den Miteigentumsanteilen, die auf jeden Volmungseigentümer entfallen;
 - b) für die Heizungs- und Warmwasserkosten nach Ziff. III/2 b nach dem reinen Wohnflächenmaß ohne Loggien-, Balkonund Terrassenflächen und unter Berücksichtigung evtl. vorhandener Verbraucherzähler.
- 7. Zwischen dem BH 2 und BH 3 befindet sich ein Schwimmbad mit Sauna für das Teileigentum gemäß Abs. A/II dieser Urkunde gebildet worden ist. *Hierfür fallen Kosten gemäß Ziff.III/2 a, b und c an. Die Kosten gemäß Ziffer III/2 b für Heizung, Warmwasser und Kaltwasser werden nach gesondertem Verbrauchszähle; berechnet. *)Im Aufteilungsplan mit Nr. 306 bezeichnet.
- 8. Soweit eine Garagenanlage vorhanden ist, treffen die Kosten die Nutzungsberechtigten. Die Bewirtschaftungskosten werden nach dem tatsüchlichen Aufwand jeweils am Ende eines Wirtschaftsjahres auf die einzelnen Garagen bzw. Abstellplütze aufgeteilt. Umgekehrt treffen die Bewirtschaftungskosten der Wohnanlage nur die Wohnungseigentümer.
- 9. § 27, Abs. 4 WEG ist ausgeschlossen.

IV. Abrechnung Geschäftsjahr

Der Verwalter ist verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, das jeweils auf den 30. Juni abzuschliessen ist, dem Wohnungseigentümer eine Abrechnung über die von ihm an die Bewirtschaftungskosten geleisteten Zahlungen vorzulegen.

Die Heiz- und Warmwasserkosten werden jeweils nach Ablauf einer Heizperiode vom Verwalter oder einem von diesem beauftragten Dritten abgerechnet. Diese Abrechnung seitens des Verwalters oder aber auch durch Dritte erfolgt gen Entgelt.

Soweit sich danach Zahlungen als nicht ausreichend erweisen, ist der Wohnungseigentümer zur unverzüglichen Nachzahlung verpflichtet. Überzahlungen werden den Wohnungseigentümern anteilmäßig zurückerstattet.

§ 10.Kostentragungspflicht

1) Die Abwesenheit eines Miteigentümers oder die Tatsache, daß sei Sondereigentum oder bestimmte Teile des Gemeinschafteigentums weder durch ihn selbst, noch durch Dritte mit seiner Zustimmung benutzt werden, entbindet ihn nicht von der Beitragsleistung an die allgemeinen Lasten, auch für besondere Anlagen und Einrichtungen wie z.B. Fahrstuhl und Treppen. Das gleiche gilt für Heizungskosten. Kein Miteigentümer kann sich der Zahlung seiner Beiträge zu den gemeinschaftlichen Lasten durch Aufgabe oder Verzicht auf sein Miteigentum an den von der Lastentragung betroffenen Gegenständen entziehen.

- 2) Ein überstimmter oder bei der Beschlußfassung nicht anwesend Miteigentümer ist gleichwohl zur Beteiligung an den Kosten einer beschlossenen, gewöhnlichen oder außerordentlichen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahme oder Verbesserun oder Änderung an gemeinschaftlichen Sachen, Teilen, Einrichtungen und Anlagen verpflichtet. Ausnahmen gelten nur insoweit als-nach § 22 Abs. 2 WEG auf die Zustimmung eines Miteigentümers zu einer baulichen Veränderung oder Aufwendung, die über die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzun hinausgeht, verzichtet werden kann, insbesondere also dann, wenn ein Ausschluß des nicht Mitbestimmenden von der Nutzung der durch den Beschluß geschaffenen Neuerung tatsächlich möglich ist.
- 3) Über die Vorschläge des Verwalters zur Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stimmt die Wohnungseigentümerversammlung ab. Verfällt der Vorschlag der Ablehnung, haften die ablehnenden Miteigentümer den zustimmenden für alle Schäden, welche aufgrund der Nichtdurchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen, einschließlich Wertminderung, als Gesamtschuldner. Die Namen der ablehnenden Miteigentümer sind festzustellen und im Protokoll zu vermerken.
- 4) Beschließt die Versammlung die Führung eines Rechtsstreites mit einer einfachen Mehrheit, so können sich die überstimmten Miteigentümer wie auch die abwesenden von den Folgen der Rechtsstreites im Falle des Unterliegens im Innenverhältnis nicht absondern und sich damit der Beitragsleistung zu den Kosten des Rechtsstreites nicht entziehen.

§ 11 Wirtschaftplan

1) Der in § 9 erwähnte Wirtschaftsplan wird jeweils für ein Geschäftsjahr im voraus vom Verwalter aufgestellt und von den Wohnungseigentümern beschlossen. Er muß die allgemeinen Betriebs- und Instandhaltungs- sowie Instandsetzungskosten sowie die Instandsetzungsrücklage gemäß § 9 in der für das, Geschäftsjahr zu erwartenden Höhe enthalten und gilt so lange, bis ein neuer Wirtschaftsplan aufgestellt und beschloss wird.

Bei Reparaturkosten ist zu berücksichtigen, daß ein angemes ner Betrag zur Vornahme späterer großer Instandsetzungsarbe ten einer zu bildenden Rücklage zuzufügen ist.

- 2) Die Abrechnung aufgrund des Wirtschaftsplanes bezüglich der nach § 9 zu erbringenden Vorausleistungen erfolgt gemäß § 9 Abs. IV.
- 3) Die Wohnungseigentümerversammlung kann aufgrund des von ihr beschlossenen Wirtschaftsplanes eine Änderung der nach § 9 2 a zu erbringenden monatlichen Vorausleistungen beschließe

§ 12 Wohnungseigentümerversammlung

1) Die Wohnungseigentümerversammlung dient der Besprechung gensamer Probleme, der Beratung und Diskussion der gemeinschlichen Verwaltung und der Beschlußfassung. Einberufung, führung, Stimmrecht und Beschlußfassungsfähigkeit richtsich nach dem Gesetz, vorbehaltlich nachfolgender Ergänzund Abweichung.

- 2) Die Mehrheit berechne't sich nach den Stimmen der Anwesenden.
- Ein Wohnangseigentümer mit mehreren Wohnungs- bzw. Teileigen tumsrechten hat grundsätzlich so viele Stimmen als er Eigentumsrechte besitzt. Wer jedoch nur Eigentumsrechte an Wohnungen besitzt, hat in Angelegenheiten, die ausschließ-lich eine eventuelle Garagenanlage betreffen, kein Stimmrecht Umgekehrt sind eventuelle Garageneigentümer, die kein Wohnungseigentum besitzen, in reinen Wohnungsangelegenheiten nicht stimmberechtigt.
- 4) Die Linberufung von Wohnungseigentümerversammlungen im Rahme des § 24 WEG ist Sache des Verwalters. Eine nicht vom Verwater einberufene Versammlung kann keine wirksamen Beschlüsse fassen. Zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung ist der Verwalter verpflichtet, wenn mehr als 31/4 der Wohnungseigentümer unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes dies verlangen oder im Falle des § 6. Ziff. 3. Eigentümerversammlungen finden ausschließlich während der Geschäftszeit des Verwalters statt.

Ist die Wohnungseigentümerversammlung gemäß 25 Abs.III WEG nicht beschlußfähig, so kann der Verwalter am gleichen Tage eine neue Versammlung abhalten, sofern auch für diese neue Versammlung eine Einberufung zum gleichen Gegenstand erfolgte.

Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der vertretenen Anteile beschlußfähig (WEG § 25 Abs.IV), in der Einberufung ist hierauf hinzuweisen.

- 5) Die Einberufung gilt als ordnungsgemäß, wenn die Einladung an die dem Verwalter zuletzt mitgeteilte Adresse abgesandt wurde.
- 6) Der Vorsitz in der Wohnungseigentümerversammlung steht dem Verwalter zu. Verzichtet dieser auf den Vorsitz, wählt die Versammlung mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.
- 7) Zu Leginn einer Versammlung stellt der Verwalter die formund fristgerechte Einberufung sowie die Beschlußfähigkeit fest. Die Feststellung betreffend die ordnungsgemäße Einberufung kann nur von mindestens einer Zweidrittelmehrheit eingefochten werden.
- 8) Die Reihenfolge der in der Einberufung angekündigten Verhalungsgegenstände kann geändert werden, wenn die Mehrheit d. Versammlung nicht widerspricht.

Unter der gleichen Voraussetzung können neue Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden; doch kann darüber nur beraten, nicht aber Beschluß gefaßt werden. Die Vervollständ gung, Neufassung, Erweiterung oder Ergänzung eines Verhandlungsgegenstandes, soweit dadurch nicht dessen Substanz ve ändert wird, gilt nicht als neuer Verhandlungspunkt.

9) Der Verwalter ist vor jeder Beschlußfassung anzuhören. Nim er an einer Versammlung nicht teil, so kann er zu jedem Gestand eine schriftliche Stellungnahme einreichen, die der sammlung vorzulesen und in das Sitzungsprotokoll aufzunehmist. Hat eine Versammlung in Abwesenheit des Verwalters ungegen dessen schriftliche Stellungnahme einen Beschlub geson kann der Verwalter innerhalb zweier Monate nach Kenntinahme dieses Beschlusses eine neue Versammlung über diese Gegenstand, an der er teilnehmen muß, einberuten.

- 10) Vor jeder Beschlußfassung ist ein Antrag wörtlich in der Fassung zu protokollieren und vorzulesen, wie er zur Abstimmung gelangt. Abnahme oder Ablehnung sind mit der entsprechenden Stimmenzahl im Protokoll zu vermerken.
 - Beschlüße sind in der Reihenfelge ihrer Annahme in ein Beschlüßbuch einzutragen und zu numerieren. Wird ein Beschluß später aufgehoben, angefochten oder bestätigt, auch gerichtlich ist dies zu vermerken. Jeder Miteigertimer ist berechtigt, Protokolle und Beschlußbücher währer der Geschäftszeit in den Geschäftsräumen des Verwalters etzusehen.
- 11) Außerhalb der Wohnungseigentümerversammlung können verbin Liche Beschlüsse nur auf dem Zirkularwege nach Maßgabe vo § 23 Abs.3 WEG gefaßt werden.

§ 13 Verwalterbestellung und Verwalterbefugnisse

Als Verwalter für das gemeinschaftliche Eigentum wird bestel

Deutsche Realbesitz AG & Co., KG mit dem Sitz in München

Der hiermit bestellte Verwalter kann abberufen werden, wenn die Wohnungseigentümerversammlung mit einer Mehrheit von dre Vierteln gerechnet nach Stimmen die Abberufung beschließt. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Rechte und Pflichten des Verwalters ergeben sich aus dem Ges und den Bestimmungen dieser Gemeinschaftsordnung.

Der Verwalter ist insbesondere und außerdem befugt:

- a) mit Wirkung für die Wohnungseigentümer im Rahmen seiner Verwaltungsaufgaben, Verträge abzuschließen und sonstige Rechtsgeschäfte vorzunehmen, insbesondere Vereinbarungen über die Kostenaufteilung von Aufwendungen, die auch Drit dienen, mit diesen verbindlich zu treffen;
- b) die von den Wohnungseigentümern, Nießbrauchern und sonsti Bewohnern des Anwesens gemäß § 9 zu entrichtenden Beiträg einzuziehen und Säumigen gegenüber namens der übrigen Woh nungseigentümer gerichtlich geltend zu machen;
- c) im Rahmen des Wirtschaftsplanes Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ausführen zu lassen, ohne die Mitci tümer vorher zu befragen;
- d) gerichtliche Zustellungen entgegenzunehmen und notfalls d ihm erforderlich scheinenden Maßnahmen zu treffen;
- e) notfalls einen Beschluß nach § 18 WEG herbeizuführen;
- f) einen Hausmeister einzustellen und gegebenenfalls zu entlassen;
- g) seine Aufgaben und Befugnisse für dauernd oder eine besti Zeit ganz oder teilweise einem Dritten zu übertragen.

Der Verwalter ist nicht gesetzlicher Vertreter der Eigentüme gemeinschaft.

Über den Umfang der Vertretungsmacht ist dem Verwalter eine Vollmachtsurkunde auszuhändigen.

§ 14 Verwaltungsbeirat

Ein Verwaltungsbeirat wird nicht bestellt. Die Einsetzung eines Verwaltungsbeirates bedarf der Zustimmung aller Mit-eigentümer.

§ 15 Teilnichtigkeit

Eine etwaige Teilnichtigkeit vorstehender Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit aller Bestimmungen dieser Urkunde zur Folge.

B. VERWALTUNGSVERTRAG

Zwischen jedem einzelnen Sondereigentümer und damit der Gemeinschaft der Eigentümer der Wohnanlage im Olympischen Dorf der Männer (Gemeinschaft) und der

Firma Dantsche Realbesitz AT & Co., KG mit dem Sitz in München. bzw. ein von ihr zu benennender Dritter (Verwalter).

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

- § 1 Die Gemeinschaft überträgt dem Verwalter die Verwaltung ihres obenerwähnten Anwesens.
- § 2 Für die Aufgaben und Befugnisse des Verwalters sind die §§ 27 und 28 WEG der Inhalt der ihm bekannten Gemeinschaf ordnung, die demgemäß gefaßten Beschlüsse der Eigentümerversammtung und etwaige Entscheidungen des Gerichtes maßgebend.

Für jede Mahnung bei nicht pünktlichem Eingang der gemäß § 9 der Gemeinschaftsordnung zu entrichtenden Beiträge ist der Verwalter berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von DM 2,-- zu berechnen.

Heizungs- und Warmwasserkostenaufteilungen und diesbezüglich Abrechnungen sind nicht Aufgabe des Verwalters. Sofe der Verwalter auf Wunsch der Gemeinschaft solche Abrechnugen übernimmt, wird vereinbart, daß er hierfür ein Entgel außerhalb der Verwaltungsgebühr zu fordern berechtigt ist

Zur Ausübung seiner Befugnisse wird der Verwalter im Rahm der nachfolgenden Vollmacht ermächtigt.

- §3 Für das Verhältnis des Verwalters zur Gemeinschaft gilt im übrigen § 675 BGB (Geschäftsbesorgungsvertrag). Die Rechte der Gemeinschaft dem Verwalter gegenüber können nicht von einem einzelnen Eigentümer ausgeübt werden. Der Verwalter unterliegt nicht der Einzelanweisung durch eine Eigentümer.
- § 4 Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche gütung die jeweils im vorhinein am 3. jeden Monats zu bezahlen ist. Diese Vergütung errechnet sich aus den in der Teilungserklärung genannten Größen der zu verwaltenden Wohnungen, und zwar pro qm-Wohnfläche DM -,25, im Minimum jedoch DM 15,--, im Maximum DM 25,-- pro Wohnung; für Gar bzw. Abstellplätze DM 1,50. Die auf dieser Grundlage erre te und festgesetzte Verwaltungsvergütung kann jeweils zu ginn eines Jahres erhöht oder ermäßigt werden, wenn sich Tarifgehälter der in der Wohnungswirtschaft beschäftigten Angestellten entsprechend ändern. Zur Verwaltungsgebühr kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

§ 5 Werden am gemeinschaftlichen Eigentum Reparaturen mit einem Wert von über DM 5.000,-- ausgeführt, so hat der Verwalter Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung. Diese beträgt in Prozenten der Reparaturkosten:

9% bis DM 10.000,-8% bis DM 40.000,-7% bis DM 80.000,-6% bis DM 200.000,--

- § 6 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Gemeinschaft kann den Vertrag mit einer Mehrheit von drei Vierteln gerechnet nach Stimmen kündigen. Der Verwalter kann außerdem mit 6-monatiger Kündigungsfrist je auf das Ende eines Wirtschaftsjahres vom Vertrag zurücktreten. Das Vertragsverhältnis endigt bei Auflösung der Gemeinschaft, gleich aus welchem Grunde Der Verwalter erklärt sich jedoch bereit, seine Tätigkeit währen der Auseinandersetzung der Gemeinschaft fortzuführen, wenn dies von den Eigentümern beschlossen wird.
- § 7 Jeder Sondereigentümer hat im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung seines Wohnungseigentums den Erwerber zum Ein tritt in diesen Vertrag zu verpflichten.
- § 8 Der Verwalter ist berechtigt, seine Aufgaben und Befugnisse für dauernd oder eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einem Dritten zu übertragen.

URNIT. 3910

Nachtrag zur Teilungserklärung vom 15.2.1973, URNr. 857 des Notars Dr. Hümmer in München

- Kellertausch -

Am einundzwanzigsten November neunzehnhundertsiebenundsiebzig

- 21. November 1977 -

sind vor mir.

Dr. Erwin H ü m m e r,

Notar mit dem Amtssitz in München, in den Geschäftsräumen in 8000 München 2, Kaufingerstr. 8/III gleichzeitig anwesend:

1) Herr Josef Meininger, Kaufmann Frauenhoferstr. 2, 8000 München 5 mir persönlich bekannt, hier handelnd für die

> "Deutsche Wohnbau GmbH & Co.Grundbesitz KG" mit dem Sitz in München, in 8000 München 21, Westendstraße 170,

aufgrund der mir heute in Ausfertigung vorgelegten und hier in beglaubigter Abschrift beigefügten Vollmacht,

- 2) Frau Herta S t o p p e l , geb. Schultz-Pernice wohnhaft in 8000 München 40, Nadistr. 16, ohne Ehevertrag verheiratet, mir, Notar, persönlich bekannt, hier handelnd
 - a) für sich selbst,
 - b) für Herrn Jörg Stoppel, Dipl.-Ingenie ebenda wohnhaft, aufgrund mündlich erteilter Vollmacht, mit der Verpflichtung Vollmachtsbestätigung nachzureichen.

Auf Antrag der Anwesenden beurkunde ich nach Unterrichtung über den Grundbuchinhalt folgenden Nachtrag:

I.

a)Die Deutsche Wohnbau GmbH & Co.Grundbesitz KG in München ist Alleineigentümerin folgenden Wohnungseigentums der Gemarkung Milbertshofen:

4,187/1000 Miteigentumsanteil an den rechtlich vereinigten Grundstücken Fl.Nr.404/59 und 404/89 zu insesamt 1,8753 ha,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungspla mit Nr. 35 bezeichneten Wohnung, vorgetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts München für Milbertshofen

Band 276 Blatt 9152

Das Wohnungseigentum ist wie folgt belastet:

AbteilungII: laufende Nummer 1 - 7

Rechte und Beschränkungen, die den Beteiligte bekannt sind, auf deren Einzelaufzählung aber verzichtet wird.

Abteilung III:

Grundpfandrechte zu insgesamt 35.630.000.--! für die Deutsche Bodenbank AG München

b)Die Ehegatten Jörg und Herta Stoppel sind Miteigentümer je zur Hälfte folgenden Wohnungseigentums der Gemarkung Milbertshofen:

5,157/1000 Miteigentumsanteil an den rechtlich vereiniaten Grundstücken Fl.Nr.404/59 und 404/89 zu insgesamt 1,8753 ha,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 62 bezeichneten Wohnung, vorgetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts München für Milbertsholen

Banc 277 Blatt 9179

Das Wohnungseigentum ist wie folgt belastet:

Abteilung II: laufende Nummer 1 - 7

Rechte und Beschränkungen, die den Beteiligten bekannt sind, auf deren Einzelaufzählung aber verzichtet wird.

AbteilungIII: 50.000.--DM Buchgrundschuld für die Bayer.Landesbank u. Girozentrale München,

14.280.-- DM Buchgrundschuld für die Bayer.Landesbausparkasse München.

II.

Die Vertragsteile ändern nunmehr die eingangs genam Teilungserklärung in der Weise ab, daß

- a) der bisher zur Wohnung Nr. 62 gehörende Kellerant künftig zur Wohnung Nr. 35 laut Aufteilungsplan ¿ hört,
- b) der bisher zur Wohnung Nr. 35 gehörende Kellerant künftig zur Wohnung Nr. 62 laut Aufteilungsplan ε hört.

Demgemäß wird der Kellerraum Nr. 62 aus dem Sonderei gentum der Wohnung Nr. 62 entnommen und dem Sondereigentum der Wohnung Nr. 35 unterstellt und der Kell raum Nr. 35 aus dem Sondereigentum der Wohnung Nr. 3 entnommen und dem Sondereigentum der Wohnung Nr. 62 unterstellt.

Die Miteigentumsanteile werden hierdurch nicht berüh Da der neue Kellerraum Nr. 35 wesentlich kleiner ist der Kellerraum Nr. 62, erhalten die Ehegatten Stopp eine Rückvergütung in Höhe von 1.500,--DM.

Dieser Betrag ist nach Vollzug dieses Nachtrags im Grundbuch zur Zahlung fällig.

III.

Die Vertragsteile sind sich über diese Inhaltsänderu bezüglich der Eigentumswohnung, einig, und

bewilligen und beantragen

die Eintragung dieser Inhaltsänderung, in das jeweili Wohknungsgrundbuch.

Das Grundbuchamt wird um die Vollzugsmitteilung an die Beteiligten und an den beurkundenden Notar ersucht.

IV.

Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen und Vereinbarungen der genannten Teilungserklärung unverändert.

v.

Zu dieser Urkunde ist die Zustimmung der in Ziffer I dieser Urkunde genannten Grundpfandrechtsgläubigerk erforderlich.

Der beurkundende Notar bzw. dessen amtlich bestellter Vertreter werden hiermit beauftragt, diese anzufordern.

VI.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs im Grundbuch trägt (der Käufer, die Ehegetten Stoppel Is) die Deutsche Wohnbau GmbH SCo Grundbesitt KG Die Kosten der Zustimmung der Pfandgläubiger trägt jeder Vertragsteil für die Zustimmung der Pfandgläubiger, die an seinem Wohnungseigentum eingetragen sind.

Von dieser Urkunde erhalten die Vertragsteile, das Grundbuchamt und die eingetragenen Grundpfandrechtsgläubiger je eine beglaubigte Abschrift.

VII.

Es wird versichert, daß das vorstehende Rechtsgeschäft der Schaffung von steuerbegünstigtem Wohnraum dient.
Aus diesem Grunde wird Befreiung von den einschlägigen Gerichtsgebühren beantragt.

VIII.

Die Ehegatten Jörg und Herta Stoppel haben am 1.4.77 in München Ständesamt I die Ehe geschlossen.

Unter Bezugnahme auf die in beglaubigter Abschrift beigefügte Heiratsurkunde wird die Grundbuchberichtigung be antragt. Vorgelesen vom Notar.....von de La Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Krfa Stoppel Glilly

there

E , Row

Genehmigung und Vollmachtsbestätigung

Der Unterzeichnete hat Kenntnis vom Inhalt der diesamtlichen Urkunde vom 21. November 1977 URNr. 3910,
genehmigt diese in allen Teilen und schliesst sich
allen an das Grundbuchamt gerichteten Erklärungen
vollinhaltlich an.

Er bestätigt auch dieseiner Ehefrau Herta Stoppel mündlich erteilte Vollmacht.

München, 25, NOVEMBER 1977

This Stywel

URNr. 3960 1977/H

Vorstehende vor mir anerkannte Unterschrift von Herrn Jörg Stoppel, Dipl.-Ingenieur, Nadistr. 16, 8000 München 40, mir persönlich bekannt, ist echt.

München, 25. NOVEMBER 1977

Dr. Hümmer, Notar